



LEISTUNGSBILANZ 2014

Aachen

Bielefeld

Bochum

Bonn

Dortmund

Düsseldorf

Essen-Duisburg

Köln

Münster

Paderborn

Siegen

Wuppertal

INHALT

VORWORT	5
STUDIERENDENWERKE – MODERNE DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN	6
Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen	7
FINANZIERUNG	10
Gesamtfinanzierung der Studierendenwerke im Landesdurchschnitt 2014	10
Einnahmen aus den Wirtschaftsbetrieben	10
Sozialbeiträge	10
Der Zuschuss des Landes in Form eines Festbetrages	12
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	12
Zuschüsse für die Kinderbetreuung	12
STUDIERENDENWERKE – WIRTSCHAFTSFAKTOREN FÜR DIE REGION	13
Studierendenwerke als Auftraggeber	13
Studierendenwerke als Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung	16
HOCHSCHULGASTRONOMIE	18
Preise in den Mensen	19
Umsätze in den gastronomischen Einrichtungen	20
Wareneinsatz der Studierendenwerke NRW	21
Der gemeinsame Einkauf	23
Rückblick und Ausblick	24
WOHNRAUM FÜR STUDIERENDE	25
Wo wohnen die Studierenden in NRW?	25
Geförderter Wohnraum für Studierende	25
Wohnplätze der Studierendenwerke NRW	25
Mietpreise	28
Ausblick	30

STUDIENFINANZIERUNG	32
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	32
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG	33
Entwicklung der Studienfinanzierung nach dem BAföG	33
Finanzierung der Ämter	35
Rückblick und Ausblick	35
Datenschutz – Amt für Ausbildungsförderung	36
Ausbildungsförderung durch die Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka)	37
TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER	39
Die Kindertagesstätten	39
Zahl der Kindertagesstättenplätze der Studierendenwerke NRW	40
Familienfreundliche Hochschulen – Einrichtungen der Studierendenwerke zur bedarfsorientierten, flexiblen Kinderbetreuung	41
Finanzierung der Einrichtungen	42
BERATUNG UND SOZIALE DIENSTE	43
Sozialberatungsstellen	43
Psychologische Beratungsstellen	43
Beratung für Studierende mit einer Behinderung	44
Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung	45
Weitere Serviceleistungen der Studierendenwerke	45
KULTURARBEIT	46
Kulturarbeit vor Ort	46
Internationaler Austausch	46
ZUSAMMENARBEIT DER STUDIERENDENWERKE NRW	49
DIE NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN STUDIERENDENWERKE IM ÜBERBLICK	52

VORWORT

Zwanzig erfolgreiche Jahre sind seit der letzten grundlegenden Reform des Studentenwerkesgesetzes im Jahr 1994 vergangen. Seither bestimmen sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke nach kaufmännischen Grundsätzen; sie sind daher konsequenterweise von der Anwendung der Landshaushaltsordnung weitgehend befreit. Eben wegen dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen konnten sich die Angebote in den Mensen und Wohnanlagen und die Leistungen in den Bereichen Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Kulturarbeit, Internationalisierung und soziale Beratung sehr positiv entwickeln.

Nach einer kleinen Reform im Jahr 2004 wurde im Jahr 2014 das Studentenwerkesgesetz im Rahmen des Hochschulzukunftsgesetzes erneut geändert. Mit dem neuen Studierendenwerkesgesetz (StWG) wurde die Besetzung und Zahl der Mitglieder der

jeweiligen Verwaltungsräte neu festgelegt, wodurch sich erhebliche Schwierigkeiten bei der ordnungsgemäßen Gremienbesetzung abzeichnen. Zudem wurden ein Genehmigungsvorbehalt für die Gründung von Tochter-GmbHs und die Institution einer Landespersonalrätekonferenz eingeführt.

Die aktuellen Änderungen, die Probleme, die sich dadurch ergeben – und das miteinhergehende „Jubiläum“ – nehmen wir zum Anlass, ausführlich zu berichten und über den üblichen Jahresbericht hinaus auf 20 Jahre zurückzublicken. Ferner wird an vielen Stellen herausgearbeitet, wie die Studierendenwerke auf die aktuellen bildungs- und hochschulpolitischen Ziele – mehr Studienplätze an den nordrhein-westfälischen Hochschulen, mehr Bachelor- und Masterabschlüsse, mehr studentische Mobilität – und die sich damit verändernden Studienbedingungen reagieren müssen.

STUDIERENDENWERKE – MODERNE DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN MIT SOZIALEM AUFTRAG FÜR STUDIERENDE UND VERLÄSSLICHE PARTNER DER HOCHSCHULEN

Die Studierendenwerke sind im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bereit, die Hochschulen bei der Umsetzung ihrer Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“, die aus Anlass der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen wurde, zu unterstützen.

Die Aufgabengebiete der Hochschulen und Studierendenwerke ergänzen sich hervorragend. Während der Schwerpunkt der Tätigkeit der Hochschulen in der Wissenschaft, Forschung und Lehre liegt, bieten die Studierendenwerke eine gute soziale Infrastruktur rund ums Studium.¹

Nur gemeinsam können sie sich erfolgreich auf geänderte Studienbedingungen einstellen.

- In den Bachelor- und Masterstudiengängen sind die Zeiten vom Beginn bis zum Abschluss des Studiums in der Regel kürzer. Die Präsenzzeiten der Studierenden an den Hochschulen während des Studiums sind dagegen deutlich länger geworden
- Die Stundenpläne der Studierenden sind straff gefüllt. Es lastet ein erheblicher Leistungsdruck auf den Studierenden. Einige sind zu Beginn ihres Studiums noch nicht volljährig.
- Immer mehr Studierende kommen aus dem Ausland an die Hochschulen in NRW. Sie vertrauen auf eine verlässliche soziale Betreuung, insbesondere auf hochschulnahen Wohnraum. Studierende, die ins Ausland gehen, benötigen in der Regel bei der Studienfinanzierung Unterstützung.
- Masterstudierende, die vielleicht auch erst nach einigen Jahren der Berufstätigkeit wieder an die Hochschule zurückkommen, haben besondere Erwartungen an das Leistungsangebot der Studierendenwerke, zum Beispiel werden sie Wohnraum für Studierende mit Familien beanspruchen.

Seit der grundlegenden Reform des Studentenwerkesgesetzes (StWG) im Jahre 1994 bestimmen sich die Wirtschaftsführung und

das Rechnungswesen der Studierendenwerke nach kaufmännischen Grundsätzen. Sie sind von der Anwendung der Landeshaushaltsordnung (sog. Haushaltsrecht des Landes) sehr weitgehend befreit. Dies wurde bei der Gesetzesänderung in 2004 ausdrücklich normiert.

Die Aufsicht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW (MIWF) erstreckt sich darauf, dass die Studierendenwerke – als Anstalten öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung – ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen. Lediglich im Bereich der Studienfinanzierung nach dem BAföG gibt es eine Fachaufsicht.

Im Verwaltungsrat sind alle betroffenen Statusgruppen vertreten. Mit der Gesetzesnovellierung in 2014 setzt er sich zusammen aus:

- vier Studierenden, den Hauptnutzern der Einrichtungen
- einem anderen Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks
- zwei Beschäftigten des Studierendenwerks
- einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet und
- einem Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.

Von den neun Mitgliedern müssen mindestens 4 Frauen sein. Die Umsetzung dieser starren Besetzungsvorgabe gestaltet sich schwierig, zumal die Mitglieder von eigenständigen Gremien gewählt oder aber benannt werden.

¹ Vgl. Hochschulzukunftsgesetz (HZG), Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.) Ausgabe 2014 Nr. 27 vom 29.9.2014 Seite 543 bis 606; Artikel 4 HZG, § 2 Studierendenwerkesgesetz NRW (StWG) sowie Artikel 1 HZG, § 3 Abs.1, 2 und 5 Hochschulgesetz NRW (HG).

Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen

An den in § 1 Abs. 3 StWG genannten Hochschulen waren immatrikuliert²:

Ort	2013		2014		Veränderung		In Nordrhein-Westfalen gibt es mehr als 1.900 grundständige Studiengänge mit Studienabschlüssen Diplom, Magister, Bachelor und Staatsexamen sowie 1.700 weiterführende Studiengänge z. B. Master an 72 Hochschulen:
	Sommersemester		Sommersemester		absolut	in %	
Aachen	47.273		50.675		3.402	7,2	<ul style="list-style-type: none"> • 14 öffentlich-rechtliche Universitäten • 16 öffentlich-rechtliche Fachhochschulen • 7 staatliche Kunst- und Musikhochschulen • 30 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in NRW • 5 Verwaltungshochschulen, die nicht der Aufsicht des MIWF unterliegen.
Bielefeld	33.808		36.159		2.351	7,0	
Bochum	53.990		52.262		- 1.728	- 3,2	
Bonn	34.975		37.524		2.549	7,3	
Dortmund	47.207		50.374		3.143	6,7	
Düsseldorf	46.022		53.603		7.581	16,5	
Essen-Duisburg	39.970		41.275		1.364	3,4	
Köln	76.484		77.917		1.433	1,9	
Münster	50.352		52.686		2.334	4,6	
Paderborn	19.442		20.664		1.222	6,3	
Siegen	17.036		18.049		1.013	5,9	
Wuppertal	16.970		18.224		1.254	7,4	
NRW	483.529		509.412		25.918	5,4	

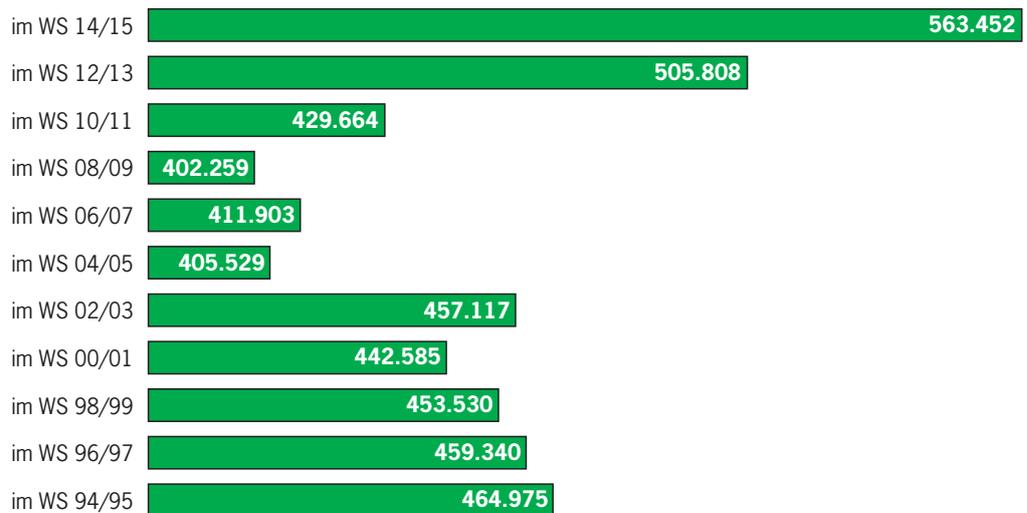
Ort	2013 / 2014		2014 / 2015		Veränderung		
	Wintersemester		Wintersemester		absolut	in %	
Aachen	53.407		55.986		2.579	4,8	<ul style="list-style-type: none"> • 30 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in NRW • 5 Verwaltungshochschulen, die nicht der Aufsicht des MIWF unterliegen.
Bielefeld	37.816		39.069		1.513	4,0	
Bochum	59.828		62.753		2.925	4,9	
Bonn	39.397		40.875		1.478	3,8	
Dortmund	53.219		55.536		2.317	4,4	
Düsseldorf	55.635		60.638		5.003	9,0	
Essen-Duisburg	43.109		47.012		2.488	5,8	
Köln	81.206		83.225		2.019	2,5	
Münster	55.515		56.008		493	0,9	
Paderborn	21.480		22.731		1.251	5,8	
Siegen	18.795		19.450		655	3,5	
Wuppertal	19.057		20.169		1.112	5,8	
NRW	538.464		563.452		24.988	4,6	

² Diese Studierenden zahlen einen Sozialbeitrag an die Studierendenwerke. Ausgenommen sind daher die rund 77.000 Studierenden der FernUniversität Hagen, die keinen Sozialbeitrag zahlen.

- 83 % der Studierenden in NRW stammen auch aus NRW, 5% aus Niedersachsen, 3% aus Rheinland-Pfalz, 2% aus Hessen, 2 % aus Baden-Württemberg.³
- Studierende in Nordrhein-Westfalen sind durchschnittlich 24,7 Jahre alt und damit geringfügig älter als Studierende in Deutschland insgesamt (24,4 Jahre).
- Der Frauenanteil von 46 % fällt unter den Studierenden in NRW etwas niedriger aus als unter den Studierenden im Bundesgebiet (48 %).
- 51 % der Studierenden in NRW leben in einer festen Partnerschaft, 7 % sind verheiratet.⁴
- In NRW haben 27 % der Studierenden einen Migrationshintergrund, deutschlandweit sind es nur 23 %.³
- 13 % der Studierenden haben eine gesundheitliche Beeinträchtigung; davon 6 % werden dadurch auch in ihrem Studium beeinträchtigt.⁵

Studierende in NRW - ein Rückblick auf 20 Jahre

Vor allem die Studienangebote und die Zulassungsbeschränkungen der Hochschulen sind entscheidend für die Wahl eines Studienortes. Nicht unbedeutend sind aber auch die sozialen Rahmenbedingungen rund ums Studium. Sie können entscheidend für den individuellen Studienerfolg sein und zur Attraktivität der Hochschulstandorte beitragen.



- **1994**
Vor 20 Jahren waren rund 465.000 Studierende eingeschrieben. Seither entwickelten sich die Studierendenzahlen an den einzelnen Standorten sehr unterschiedlich. Während sie an manchen Standorten stiegen, sanken sie an anderen. Landesweit betrachtet

wurde diese Zahl aber auf hohem Niveau bis 2003 gehalten.

- **2004**
Grund für den massiven Einbruch der Gesamtstudierendenzahl um 60.000 auf 405.000 war das Studienkonten- und -finanzierungsgesetz (StKFG)⁶, wonach

³ Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW zur 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks im Jahre 2012, erschienen im Februar 2014, (im Folgenden: NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung), Seite 6

⁴ NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 10

⁵ NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seiten 12, 13

⁶ Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 31.01.2003 Nr. 4, Seite 36 - Das StKFG ist mit Wirkung zum 01.04.2007 außer Kraft getreten. (§ 1 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG))

von Langzeitstudierenden Gebühren verlangt wurden.

- **2007**

Das Gesetz zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) erlaubte es den Hochschulen – erstmals zum Wintersemester 2006/2007 von Erstsemestern und dann zum Sommersemester 2007 – von allen Studierenden so genannte Studienbeiträge zu erheben (bis zu 500 € pro Semester). Mit dem Wintersemester 2011/2012 entfiel die Beitragspflicht.⁷ Der Tiefstand der Studierendenzahl von 397.000 wurde im Wintersemester 2007/2008 erreicht. Seitdem steigen die Zahlen kontinuierlich an, denn immer mehr Abiturienten ergreifen in NRW ein Studium.

- **2009**

Mit dem Fachhochschulausbaugesetz 2009⁸ wurde die Grundlage für jeweils 2.500 neue Studienplätze an Fachhochschulen in NRW geschaffen.

Zuständig ist für die:

- Hochschule Hamm-Lippstadt (Standorte Hamm und Lippstadt) das Studierendenwerk Paderborn
- Hochschule Rhein-Waal (Standorte Kleve und Kamp-Lintfort) das Studierendenwerk Düsseldorf
- Hochschule Ruhr West (Standorte Mülheim und Bottrop) das Studierendenwerk Essen-Duisburg⁹

Im September 2010 nahm die neue Hochschule für Gesundheit in Bochum ihren Lehrbetrieb mit geplanten 1.000 Studienplätzen auf, für die das Akademische Förderwerk Bochum zuständig ist.

Ferner wurden an acht bestehenden Fachhochschulen weitere 2.500 Studienplätze geplant.

Neue Abteilungen wurden gegründet an der:

- FH Aachen (500)
- FH Bielefeld in Minden (500) und Münster (200)
- FH Bochum in Velbert/Heiligenhaus (300)
- FH Köln in Leverkusen (500).

Neue Studienangebote gibt es an der:

- Westfälischen Hochschule in Ahaus (40)
- FH Münster in Ahlen/Beckum/Oelde (110),
- FH Südwestfalen in Lüdenscheid (250)
- Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Warburg (100)

- **2011**

Mit der Abschaffung der Wehr- und Zivildienstpflicht zum 1. Juli 2011 konnten viele junge Männer direkt nach dem Abitur mit ihrem Studium beginnen, so dass die Studierendenzahl Wintersemester 2011/2012 im Vergleich zum Wintersemester zuvor um 8 Prozent stieg.

- **2013/2014**

Im Sommer 2013 wurde in NRW ein doppelter Abiturjahrgang der Gymnasien entlassen. Dementsprechend war der Ansturm auf die Hochschulen im Herbst 2013 groß. Da aber auch viele Abiturienten des doppelten Abiturjahrgangs zunächst ein freiwilliges, soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst absolvierten, eine Auszeit im Ausland nahmen oder nicht sofort einen Studienplatz erhielten, nahmen sie erst im Herbst 2014 ihr Studium auf. Bei einer Zahl von 563.452 waren im Wintersemester 2014/15 so viele Studierende wie nie zuvor immatrikuliert.

- **2020**

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung werden die hohen Studierendenzahlen voraussichtlich noch bis 2020 gehalten.

⁷ Das Hochschulfinanzierungsgerechtigkeitsgesetz, HFGG NRW enthielt das StBAG NRW

⁸ Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen GV. NRW vom 28.04.2009, Nr. 11, Seiten 253 bis 264

⁹ GV. NRW vom 18.08.2010, Nr. 27, Seiten 511 bis 532

FINANZIERUNG

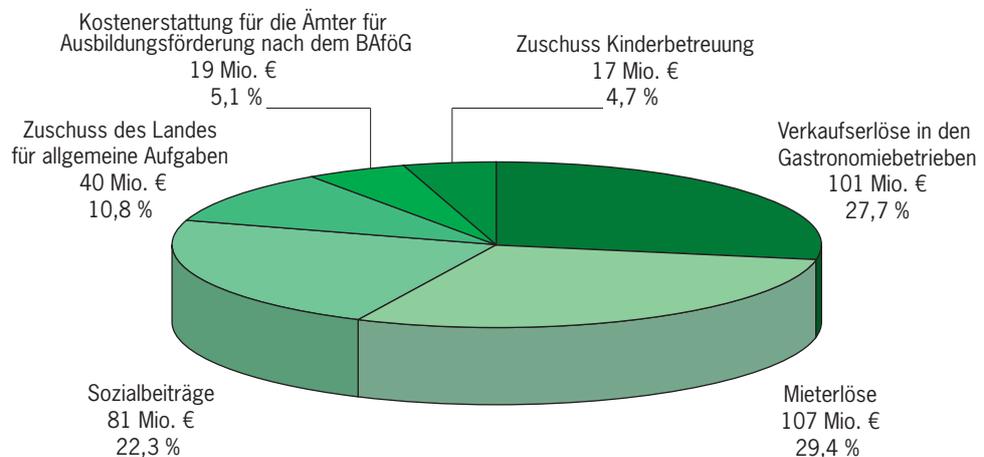
Die Studierendenwerke NRW finanzieren sich im Wesentlichen aus sechs Quellen:

	2013	2014	Veränderung	
			absolut	in %
Verkaufserlöse in den gastronomischen Einrichtungen	95.692.726 €	100.494.582 €	4.801.856 €	5,0 %
Mieterlöse	99.349.068 €	107.476.143 €	8.127.075 €	8,2 %
Sozialbeiträge	75.806.557 €	81.251.937 €	5.445.380 €	7,2 %
Zuschuss des Landes für allgemeine Aufgaben	39.500.000 €	39.500.000 €	0 €	0,0 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung nach dem BAföG	18.920.025 €	18.700.000 €	- 220.025 €	- 1,2 %
Zuschuss Kinderbetreuung	16.495.313 €	17.136.626 €	641.313 €	3,9 %
Gesamt	345.763.689 €	364.559.288 €	18.795.599 €	5,4 %

Gesamtfinanzierung der Studierendenwerke im Landesdurchschnitt 2014

Anteil der Finanzierungsquellen 2014

Der Zuschuss des Landes nahm 1994 noch einen Anteil von 20 % ein. Die Sozialbeiträge machten damals lediglich einen Anteil von 10 % aus. Letztlich kann festgestellt werden, dass sich die Studierenden immer stärker an der Finanzierung des Leistungsangebotes der Studierendenwerke beteiligen, dem gegenüber entzieht sich das Land immer stärker seiner Verantwortung.



Einnahmen aus den Wirtschaftsbetrieben

Die Einnahmen in den Gastronomiebetrieben und die Mieterlöse aus den Wohnanlagen in Höhe von insgesamt rund 208 Mio. Euro nehmen einen Finanzierungsanteil von 57 % ein.

Sozialbeiträge

Die Solidargemeinschaft der Studierenden beteiligte sich mit 81 Mio. Euro an der Finanzierung der Studierendenwerke.

Sozialbeiträge der Studierenden an die Studierendenwerke NRW

Studierendenwerk	WS 13/14	SoSe 14	WS 14/15	SoSe 15
Aachen	68 €	68 €	68 €	68 €
Bielefeld	75 €	75 €	75 €	75 €
Bochum	95 €	95 €	95 €	95 €
Bonn	77 €	77 €	77 €	77 €
Dortmund	68 €	68 €	68 €	68 €
Düsseldorf	79 €	79 €	79 €	79 €
Essen-Duisburg	95 €	95 €	95 €	95 €
Köln	59 €	59 €	59 €	68 €
Münster	73 €	73 €	85 €	85 €
Paderborn	81 €	81 €	81 €	81 €
Siegen	91 €	91 €	91 €	91 €
Wuppertal	74 €	74 €	74 €	74 €
Durchschnitt	78 €	78 €	79 €	80 €

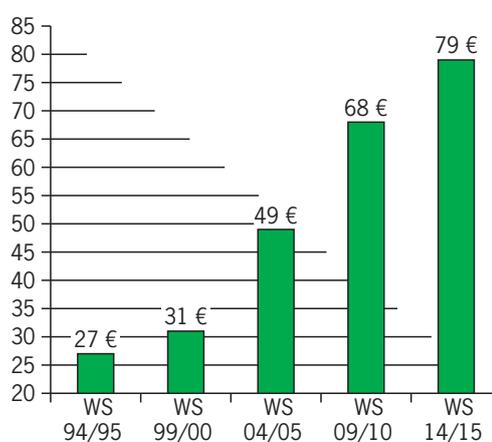
Sozialbeiträge der Studierenden an die Studierendenwerke NRW

Die finanzielle Belastung der Studierenden – und damit häufig die ihrer Eltern – ist enorm. Sie zahlen aktuell pro Semester:

- durchschnittlich 80 Euro für den Sozialbeitrag an die Studierendenwerke
- zwischen 15 Euro und 17 Euro für den Beitrag an den AStA
- zwischen 130 und 170 Euro für das Semesterticket zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel

Die Hintergründe der Beitragsentwicklung:

- Das Leistungsangebot in den Mensen, Cafeterien und Bistros wurde stetig ausgebaut und deutlich verbessert.
- Die Studierendenwerke mussten auf erhebliche Kostensteigerungen für Energie und Lebensmittel und insbesondere auf Personalkostensteigerungen reagieren.
- Da bis 2005 die Zuschüsse des Landes in Höhe von 41 Mio. Euro p. a. stagnierten und in 2006 sie sogar um 20 %



Entwicklung der Sozialbeiträge der Studierendenwerke NRW pro Studierenden seit 1994

Im WS 15/16 wird der Durchschnittsbetrag auf 81 Euro steigen. Dann hat sich der durchschnittliche Sozialbeitrag im Vergleich zu 1994 verdreifacht.

auf 32 Mio. Euro p. a. gekürzt wurden, musste der Ausgleich häufig durch die Sozialbeiträge geschaffen werden.

- In 2005 ergab sich ein deutlicher Einnahmefall durch den Rückgang der Studierendenzahlen infolge des StKFG NRW.
- Der allgemeine Zuschuss wurde in 2011 auf 38,1 Mio. Euro und in 2012 auf 39,5 Mio. Euro wieder angehoben.
- Die Aufwandserstattung für die Ausbildungsförderung wurde in 2013 erhöht.

Der Zuschuss des Landes in Form eines Festbetrages

Das Land unterstützte die Studierendenwerke wie im Jahr zuvor mit einem Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von 39,5 Mio. Euro.

Die Verteilung des Zuschusses innerhalb der 12 Studierendenwerke wurde folgendermaßen geregelt:

- Jedes Studierendenwerk erhielt – unabhängig von seiner Größe – vorab 600.000 Euro (= 7,2 Mio. Euro).
- Die Verteilung des verbleibenden Restbetrages von 32.300.000 Euro richtete sich zu 65 % nach den Umsätzen der einzelnen Studierendenwerke im Bereich der gastronomischen Einrichtungen und zu 35 % nach der Zahl der Studierenden im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke.¹⁰

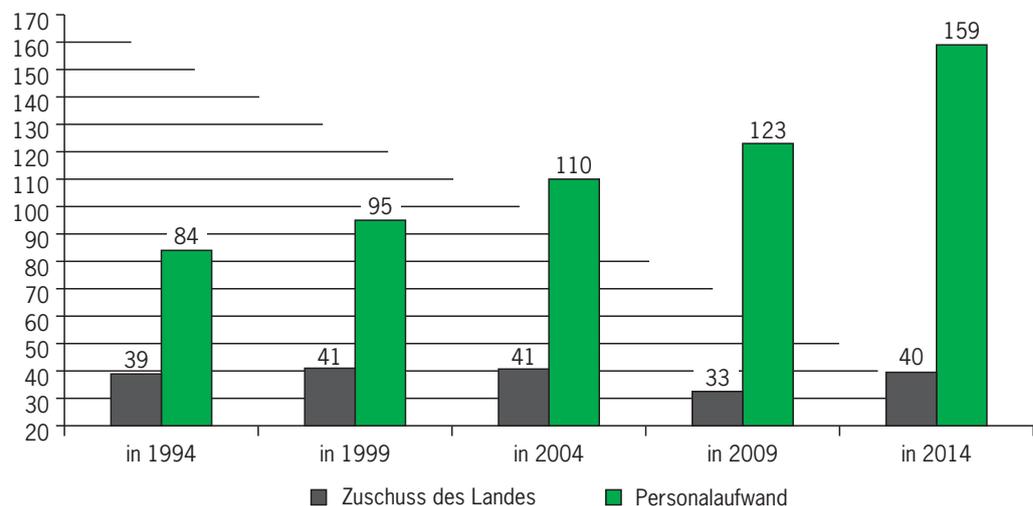
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Die Studierendenwerke sind Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung erstattete das Land NRW den Studierendenwerken ihre Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) in Höhe von 18.700.000 Euro.

Zuschüsse für die Kinderbetreuung

Für den Betrieb ihrer 29 Kinderbetreuungseinrichtungen nahmen die Studierendenwerke insgesamt 17 Mio. Euro ein. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Finanzierungsmittel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz).

Entwicklung des allgemeinen Zuschusses und des Personalaufwandes der Studierenden- werke NRW in Mio. € seit 1994



Das Verhältnis
zwischen allge-
meinem Zuschuss
und Personalauf-
wand hat sich
deutlich negativ
entwickelt:

Jahr	Allgemeiner Zuschuss	Personalaufwand	Verhältnis
in 1994	38,9 Mio. €	83,8 Mio. €	1:2,2
in 1999	41,0 Mio. €	95,3 Mio. €	1:2,3
in 2004	40,7 Mio. €	110,4 Mio. €	1:2,7
in 2009	32,5 Mio. €	122,9 Mio. €	1:3,8
in 2014	39,5 Mio. €	158,7 Mio. €	1:4,0

¹⁰ Erlasse des MIWF NRW vom 9. Februar 1996, 24. Mai 2007, 1. Februar 2010.
Für einen Teilbetrag von 4,9 Mio. Euro wird ein Nachweis des Einsatzes für Investitionen verlangt.

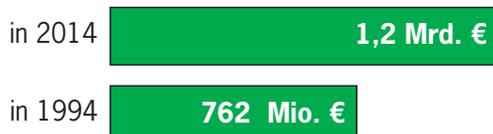
STUDIERENDENWERKE – WIRTSCHAFTSFAKTOREN FÜR DIE REGION

Als Betreiber von 112 Mensen sowie 106 Cafeterien, Bistros und Caf bars, als Vermieter von 290 Wohnanlagen mit 38.000 Wohnpl tzen kommt den nordrhein-westf lischen Studierendenwerken eine erhebliche Bedeutung als Wirtschaftsfaktoren f r die Region zu. Insbesondere beim Kauf von Lebensmitteln ergeben sich enge Verkn pfungen zu regionalen Unternehmen. Aber auch Handwerksbetriebe profitieren von den Auftr gen zur Sanierung, Instandhaltung und Wartung der Gastronomiebetriebe und Wohnanlagen. Im Berichtsjahr betrug das Auftragsvolumen aller Studierendenwerke in NRW  ber 238 Mio. Euro.

Schlielich bieten die 12 Studierendenwerke in NRW in den Gastronomiebetrieben, Abteilungen f r studentisches Wohnen, 12  mtern f r Ausbildungsf rderung nach dem BAf G, 30 Kindertagesst tten und sozialen Beratungsstellen 4.840 Besch ftigten einen sicheren Arbeitsplatz und 138 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz.

Studierendenwerke als Auftraggeber

Die Bilanzsumme der zw lf Studierendenwerke in NRW betrug vor 20 Jahren 762 Mio. Euro, im Jahr 2014 sind es  ber 1,2 Mrd. Euro.



Investitionen

Das Investitionsvolumen ist – nach einem auergewöhnlich hohen Anstieg auf 128 Mio. Euro im Jahr 2013 – im Berichtsjahr auf 99 Mio. Euro gesunken.¹¹

Nur exemplarisch seien hier einige Manahmen beschrieben:



Rechtzeitig zum Beginn des Sommersemesters wurden eine neue Mensa und ein Bistro in Kamp-Lintfort er ffnet. Die Mensa des Studierendenwerks D sseldorf bietet 288 Sitzpl tze, geplant sind bis zu 600 Essen t glich.



In Detmold wurde vom Studierendenwerk Bielefeld eine neue Wohnanlage mit 56 Zwei-Zimmer-Wohnungen in Betrieb genommen. Mietpreis pro Person: 280,00 € im Monat plus Strom und Kommunikationsnetze.

An der Finanzierung gr oerer Baumanahmen beteiligte sich das Land in 2014 mit Zusch ssen in H he von 7,5 Mio. Euro (2013: 14 Mio. Euro).

¹¹ Um diesen Betrag erh hte sich das Anlageverm gen der Studierendenwerke.



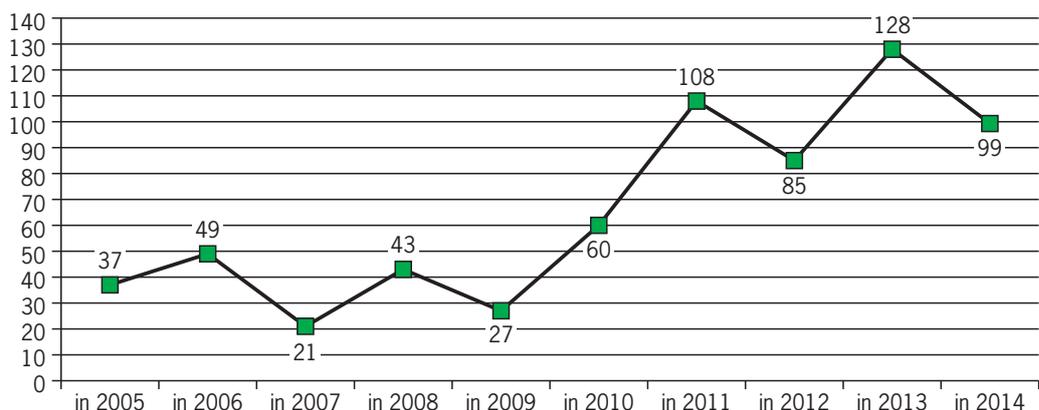
An der Universitätsstraße in Bochum entstand im Auftrag des AKAFÖ Büro- und Verwaltungsgebäude mit über 4.000 qm Nutzfläche. Das fünfgeschossige Gebäude wurde für rund acht Millionen Euro realisiert und eigenfinanziert. Zwei Etagen sind an das TestDaF-Institut vermietet. Der „erste Spatenstich“ hatte im Dezember 2012 stattgefunden. Die Verwaltung des AKAFÖ bezog die Räumlichkeiten im Sommer 2014.

Nach 15 Jahren Mensa-Betrieb auf dem Emmy-Noether-Campus in Siegen wurde eine Modernisierung dringend erforderlich. In nur sechs Wochen Umbauzeit erhielt die Mensa u. a. eine moderne Ausgabelinie im Free-Flow-System sowie einen neuen Kassenbereich. Der Gastraum, der einen neuen Bodenbelag erhielt, wurde neu konzipiert. Die integrierte Lounge mit 15 Sitzplätzen lädt alle Gäste zum Verweilen ein. Im übrigen Mensa-Bereich finden 186 Gäste Platz.

Gemeinsam studieren und leben auf dem FH Campus: Seit Frühjahr genießen 186 Studierende ein idyllisches Miteinander im „Solar-Campus II“, der neuen Jülicher Wohnanlage des Studierendenwerks Aachen.

Investitionsvolumen

Investitionsvolumen der Studierendenwerke NRW in den letzten 10 Jahren in Mio. Euro



Die Studierendenwerke nehmen in Bezug auf Effizienz, Kostenbewusstsein und Leistungsorientierung einen absoluten Spitzenplatz bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben ein.

Instandhaltungsmaßnahmen

Für die Instandhaltungsmaßnahmen an den bestehenden Einrichtungen der Studierendenwerke wurden im Berichtsjahr 20 Mio. Euro (2013: 24 Mio. Euro) aufgebracht.

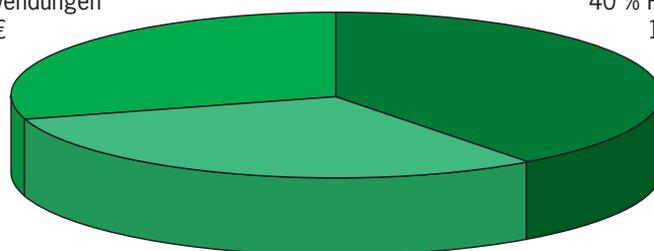
Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Strom, Energie und Reinigungsarbeiten Externer	Veränderung zum Vorjahr	Anschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	Veränderung zum Vorjahr
in 2013	58.829.502 €	6 %	55.362.283 €	3 %
in 2014	60.173.812 €	2 %	58.198.096 €	5 %

Auftragsvolumen und Personalaufwand der Studierendenwerke NRW

	2013	2014	Veränderung	
			absolut	in %
Investitionen	127.996.201 €	99.296.226 €	- 28.699.975 €	- 22,4
Instandhaltungsaufwendungen	23.966.763 €	20.829.365 €	- 3.137.398 €	- 13,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	114.191.785 €	118.371.908 €	4.180.123 €	3,7
Auftragsvolumen	266.154.749 €	238.497.499 €	- 27.657.250 €	- 10,4
Personalaufwand	148.023.578 €	158.706.404 €	10.682.826 €	7,2

30 % Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen
120 Mio. €



30 % Aufwendungen für bezogene Leistungen
118 Mio. €

40 % Personalaufwand
159 Mio. €

Auftragsvolumen und Personalaufwand der Studierendenwerke NRW 2014

Studierendenwerke als Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung

Nicht nur die tarifvertraglich vereinbarten Lohnsteigerungen und Beiträge an die Zusatzversorgungsanstalten belasten die Studierendenwerke zunehmend. Auch mit der Ausweitung vieler Schutzvorschriften (z.B. Arbeitsschutz, Datenschutz und -sicherheit) ist ein deutlich höherer finanzieller Aufwand für die Studierendenwerke verbunden.

Mit der aktuellen Änderung des § 105 a Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW) ist die Einrichtung einer Landespersonalrätekonferenz – mit einer vollen Freistellung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden – von den Studierendenwerken zu finanzieren.

Der Personalaufwand der Studierendenwerke in NRW für die **4.840 Beschäftigten** (2013: 4.523)¹² stieg in 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 Mio. Euro auf 159 Mio. Euro (2013: 148 Mio. Euro) – das entspricht einer jährlichen Steigerung von 7,2 %.

Nach dem Tarifvertrag zur Anwendung des TVöD (VKA), des TV-Ü (VKA) auf die Beschäftigten der Studierendenwerke in NRW wurden zum 1. März 2014 die Tabellenentgelte um einen Mindestbetrag von 90 Euro bei Vollzeitbeschäftigung, die Auszubildendenentgelte um 40 Euro angehoben.¹³

Zusätzliche Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine zusätzliche Altersversorgung besteht für die Beschäftigten der Studierendenwerke

- Aachen, Bonn, Düsseldorf und Köln bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK),
- Bielefeld, Bochum und Dortmund bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv),
- Essen-Duisburg, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Arbeitgeberbeiträge der Studierendenwerke an die Zusatzversorgungsanstalten

	2013	2014	Veränderung absolut	in %
Arbeitgeberbeiträge	8.971.712 €	9.422.010 €	450.298 €	5,02 %

Die Arbeitgeberbeiträge an die Zusatzversorgungsanstalten sind wiederum stark gestiegen; sie nehmen einen Anteil von durchschnittlich 6 % der Personalkosten ein.

Fast die Hälfte der Beschäftigten ist länger als 10 Jahre in den Studierendenwerken tätig. Wegen dieser vergleichsweise langen Betriebszugehörigkeit liegt das **Durchschnittsalter der Beschäftigten bei 45,4 Jahre**.

Anteil der Beschäftigten nach der Betriebszugehörigkeit in %

bis zu 10 Jahre	56,2 %
bis zu 20 Jahre	21,8 %
bis zu 30 Jahre	15,7 %
bis zu 40 Jahre	5,7 %
über 40 Jahre	0,5 %



Engagierte und motivierte Mitarbeiter/-innen vor der sanierten Mensa in Aachen

Die Mensa „Academica“ am Pontwall bietet den Gästen neben über 1.400 Essplätzen viele weitere Verbesserungen. An sogenannten Frontcooking-Stationen bereiten die Köche Pizza, Pasta-, Burger- und Wok-Gerichte zu, grillen frisches Gemüse, Fisch und Fleisch. Einige Bereiche sind bis 18:00 Uhr geöffnet.

¹² Beschäftigte im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 5 HGB

¹³ Am 01.03.2015 sind die Entgelte um weitere 2,4 %, die Auszubildendenentgelte um 20 Euro gestiegen.

Unfallversicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Studierendenwerke NRW sind Mitglieder der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und sorgen damit für den Unfallversicherungsschutz ihrer Beschäftigten.¹⁴

Sie zahlten Beiträge in Höhe von

2014: 487.188 Euro

2013: 462.475 Euro

Ausbildungssituation

Die Studierendenwerke zeigen Verantwortung und bieten 138 Auszubildenden die Chance, einen Beruf zu erlernen.

Der Aufgabenvielfalt entsprechend wird in folgenden Berufen ausgebildet:

- Bürokauffrau/Bürokaufmann
- Köchin/Koch
- Beiköchin/Beikoch
- Restaurantfachfrau/-mann
- Fachfrau/-mann für Systemgastronomie
- Hotelfachfrau/-mann
- Fachinformatiker/-in (Fachrichtung Systemintegration)
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Informatikkauffrau/-mann
- Erzieherinnen im Anerkennungsjahr oder sog. Jahrespraktikantinnen

Jahr	Zahl der Auszubildenden
in 2014	138
in 2013	137

Bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten der Studierendenwerke von 4.840 ergibt sich eine Auszubildendenquote von 2,85 %. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass fast die Hälfte der Beschäftigten als Küchenhilfen tätig ist und insofern die Möglichkeiten der Ausbildung in einem Lehrberuf beschränkt sind. Bezieht man

daher die Zahl der Auszubildenden sowie der Praktikantinnen und Praktikanten in den Kindertagesstätten lediglich auf eine Beschäftigtenzahl von 2.420 ergibt sich eine **Auszubildendenquote von 5,7 %**.

Seit mehr als 20 Jahren kochen die Köchinnen- und Koch-Azubis der Studierendenwerke NRW nahezu regelmäßig einmal jährlich vor den Abschlussprüfungen in der Mensaküche des Studierendenwerks Siegen um die Wette.



Siegerin Jasmin Köhler mit dem Drittplatzierten Julius Hamm (beide Studierendenwerk Siegen) und dem Zweitplatzierten Matthias Braune vom Hochschul-Sozialwerk Wuppertal und Abteilungsleiterin Gastronomie Anna Weimer (Studierendenwerk Siegen) sowie Geschäftsführer Detlef Rujanski

Einen ähnlichen landesweiten Wettbewerb organisiert die Arbeitsgemeinschaft seit mehreren Jahren auch im Ausbildungsberuf Fachfrau/-mann für Systemgastronomie im AKAFÖ Bochum.

Beschäftigung von Schwerbehinderten

Die Studierendenwerke zeigen auch in diesem Bereich ein großes soziales Engagement. Nach § 71 I des 9. Sozialgesetzbuches – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) – soll der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtzahl der Beschäftigten mindestens 5 % betragen. In den Studierendenwerken wird durchschnittlich eine **Schwerbehindertenquote von 9 %** erreicht.

Jahr	Schwerbehinderte	Quote
in 2014	375	9,1 %
in 2013	360	8,9 %

¹⁴ Bis 2004 stellte das Land die Studierendenwerke von der Beitragszahlung frei.

HOCHSCHULGASTRONOMIE

„eat and meet“
Für viele Studierende sind die Mensa und Cafeteria wichtige, soziale Treffpunkte – Orte der Kommunikation und Information.

Italienische, spanische, thailändische, skandinavische oder chinesische Aktionswochen sind ebenso beliebt wie Aktionen aus der traditionellen westfälischen, bayrischen oder rheinländischen Küche.



KÖLNER STUDENTENWERK
Institut des öffentlichen Rechts

KÖLNER SOMMERBRISSE

Aktionswoche an der SPOHO
mit frischer Sommerküche
vom 05.05. bis 09.05.14

Service rund ums Studium | www.kstw.de

Die Mensen, zahlreichen Cafeterien, Cafésbars und Bistros der Studierendenwerke werden nicht nur wegen ihrer Preise, der räumlichen Nähe zur Hochschule und dem damit verbundenen geringen Zeitaufwand sehr geschätzt, wichtig ist den Studierenden auch die hohe Qualität der Angebote.

- 82 % der Studierenden in NRW nutzen im Laufe einer Woche mindestens einmal eine Mensa oder Cafeteria zum Essen. Im Durchschnitt nehmen sie hier 4 Mahlzeiten ein.
- Die wichtigste Mahlzeit ist das Mittagessen. 71 % der Studierenden besuchen hierzu eine Mensa oder Cafeteria, durchschnittlich 2,6-mal pro Woche.
- Ein Drittel der Studierenden in Nordrhein-Westfalen ist „Stammgast“ beim Mittagessen in Mensen und Cafeterien, 38 % zählen zu den „sporadischen Nutzer(inne)n“.

- 38 % der Studierenden, die selten oder gar nicht in die Mensa zum Mittagessen gehen, begründen dies hauptsächlich damit, dass die Lehrveranstaltungen zeitlich ungünstig liegen bzw. dass sie zu wenig Zeit haben.¹⁵
- Studierende, die noch im Elternhaus wohnen, sowie Studierende, die neben dem Studium noch erwerbstätig sind und keinen Job in Campusnähe haben, sind seltener in der Mensa anzutreffen als Studierende, die am Hochschulort wohnen und nicht erwerbstätig sind. Insbesondere jüngere Studierende bevorzugen das Mensaessen.

Zahl verkaufter Essen in den Mensen

Rund 19,2 Mio. Mensaessen wurden 2014 verkauft – das sind rund 450.000 Essen mehr als im Jahr zuvor.

Eine exakte Zahl der verkauften Mensaessen kann nicht mehr angegeben werden, da an vielen Standorten nicht mehr feste Menüs vorgegeben werden. Stattdessen wählen die Studierenden die Komponenten der Mahlzeit und kombinieren die verschiedenen Beilagen ganz nach ihrem eigenen Geschmack. Daher ist es schwierig, genaue Preisangaben für ein Mensaessen zu machen.

¹⁵ NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seiten 36-39

Preise in den Mensen

Eine soziale Preisgestaltung – insbesondere in der traditionellen Mensaverpflegung für Studierende – wird in erster Linie durch den Zuschuss des Landes und die Sozialbeiträge der Studierenden ermöglicht.

Preis für	Studierende
Stammessen in den Mensen	1,80 bis 6,20 €
Eintopf	0,90 bis 2,00 €

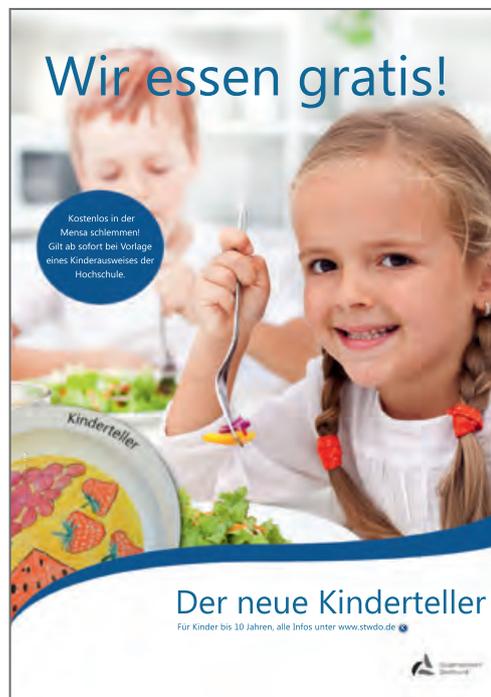
Ein Stammessen entspricht einer Hauptkomponente + 3 Beilagen



Herzlich willkommen sind auch Gäste und das Personal der Hochschulen und der Studierendenwerke. Von ihnen wird ein etwas höherer Preis verlangt.

Wegen ihres gesetzlichen Auftrags gewährleisten die Studierendenwerke auch an entlegenen Hochschulstandorten mit geringen Studierendenzahlen eine Versorgung

– sowohl während des Semesterbetriebs als auch während der vorlesungsfreien, umsatzschwachen Zeit. Solange die Studierendenwerke das sich ergebende Defizit aus niedrigen Umsätzen und hohen Produktions- und Personalkosten mit den Einnahmen in größeren, rentableren Einrichtungen, dem allgemeinen Zuschuss und den Sozialbeiträgen ausgleichen können, werden sie den Betrieb auch dort aufrechterhalten.



Kinder von Studierenden können häufig – wie im Studierendenwerk Dortmund – zum halben Preis oder sogar kostenlos essen.



Die neue Mensa in Paderborn bietet knapp 600 Sitzplätze auf einem sich über 2 Ebenen verteilenden Gastraum von 900 m².

Eine klare Abgrenzung zwischen Mensaeessen und Zwischenverpflegung wird immer schwieriger. In den Mensen werden neben der klassischen Mittagsverpflegung häufig auch Produkte der so genannten Zwischenverpflegung angeboten. In den Cafeterien wird die bunte Palette süßer und herzhafter Snacks und Getränke ergänzt durch kleine, warme Mahlzeiten, die bis in den Abend hinein angeboten werden.

Umsätze in den gastronomischen Einrichtungen

Die Umsätze in den Mensen, Cafeterien, Restaurants, coffee-shops und Bistros einschließlich der Umsätze mit dem Veranstaltungsgeschäft beliefen sich auf über 100 Mio. Euro. Die jährlichen Umsatzsteigerungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Verkaufszahlen bei besserem Service, erweitertem Angebotsspektrum und längeren Öffnungszeiten gesteigert werden konnten. Die Preise wurden nur geringfügig angehoben.

Im Berichtsjahr erzielten die Studierendenwerke

- Münster, Dortmund, Köln und Bochum Umsätze von 11,2 Mio. Euro bis 13,9 Mio. Euro,
- Aachen, Bielefeld und Düsseldorf Umsätze von 8,0 Mio. Euro bis 8,6 Mio. Euro,
- Bonn und Essen-Duisburg Umsätze von 6,8 Mio. Euro und 7,2 Mio. Euro,
- Siegen, Wuppertal und Paderborn Umsätze von 3,3 Mio. Euro bis 5,2 Mio. Euro.



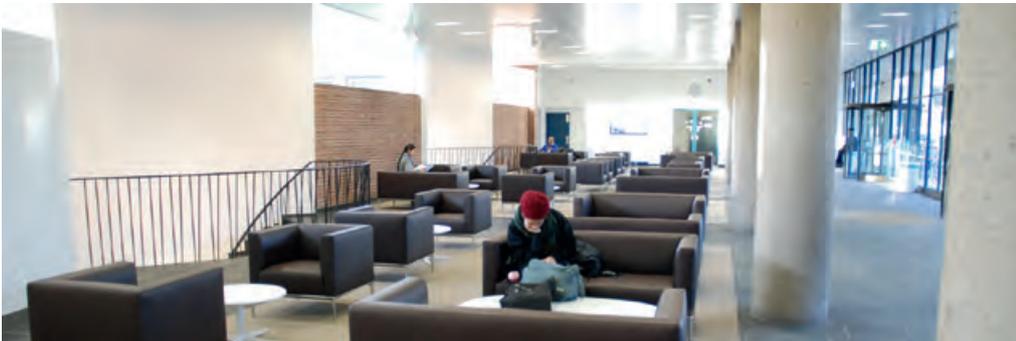
C@feteria ME 03 des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Hier finden Studierende eine Kaffee- und Espresso-Bar, Front-Cooking, bei dem Sie dem Koch auf die Finger schauen können, eine Candy-Bar, ein großes Internet-Café und einen Verkaufsshop.

Im Sommer kann eine wundervolle Terrasse mit Blick über das Tal genutzt werden.

Umsätze in den gastronomischen Einrichtungen der Studierendenwerke NRW

	2013	2014	Veränderung	
			absolut	in %
Umsatz mit Mensaeessen <i>(Verkaufserlöse aller Speisen in den Mensen)</i>	56.448.755 €	59.196.284 €	2.747.529 €	4,9 %
Umsatz mit Zwischenverpflegung <i>(einschließlich Getränke und Handelswaren)</i>	31.954.646 €	34.267.300 €	2.312.654 €	7,2 %
Umsatz in Restaurants, Kneipen, Bistros sowie Umsatz mit dem Veranstaltungsgeschäft	7.289.325 €	7.030.998 €	- 258.327 €	- 3,5 %
Insgesamt	95.692.726 €	100.494.582 €	4.801.856 €	5,0 %



Die meisten Studierendenwerke bieten auch biologisch erzeugte Lebensmittel an; einige Studierendenwerke tragen das offizielle Bio-Siegel nach der EG-Ökoverordnung.



Seit Jahren ist festzustellen, dass die Umsätze in den neu gestalteten Mensen und Cafeterien deutlich gestiegen sind – die neuen Einrichtungen gefallen den Studierenden.

Fast ein Drittel der Studierenden legt besonderen Wert auf Angebote aus ökologisch erzeugten Produkten.¹⁶

Auf Wunsch vieler Studierender wird in fast allen Cafeterien der Studierendenwerke ausschließlich Bio- und TRANS-FAIR-gesiegelter Kaffee verkauft.

Das Foyer der WiSo-Fakultät in Köln ist für rund 300.000 Euro neu gestaltet worden. 60 bequeme und elegante Ledersessel gehören zur neuen Kaffeebar – es ist die zehnte des Kölner Studierendenwerks. Ungewöhnlich sind auch die langen Öffnungszeiten: Studierende und Gäste haben von 7:30 bis 23:00 Uhr die Möglichkeit, sich vom Uni-Alltag zu erholen, sich dabei abwechslungsreich und lecker zu ernähren und mit Freunden zu treffen. Absolut neu sind auch die Samstagsöffnungszeiten von 10:00 bis 23:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten

Auf die geänderten Studienbedingungen infolge Bachelor- und Masterstudiengänge haben die Studierendenwerke nicht nur mit einem erweiterten Angebot, sondern auch mit längeren Öffnungszeiten der Einrichtungen reagiert. Das klassische Mensaeessen wird in der Regel schon von 11:15 bis 14:30 Uhr ausgegeben. Weitere kleinere warme Mahlzeiten gibt es in den Cafeterien bis in den späten Abend hinein. Häufig sind die Mensen und/oder Cafeterien zumindest während des Semesters auch am Samstag geöffnet.

Wareneinsatz der Studierendenwerke NRW

	2013	2014	Veränderung	
			absolut	in %
Wareneinsatz	55.362.283 €	58.198.096 €	2.835.813 €	5,1 %

Um **1 Euro Umsatz** in den gastronomischen Einrichtungen zu erzielen, müssen **58 Cent** für den **Einkauf von Lebensmitteln** aufgewandt werden.

¹⁶ NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 40



Das Studierendenwerk Münster bietet im Rahmen der Initiative „MÜNSTER ISST VEGGIE“ in den Mensen am Aasee und am Ring ein zusätzliches vegetarisches Gericht an.

Vegetarische Alternativen sind in den Gastronomiebetrieben der Studierendenwerke seit langem an der Tagesordnung. In einigen Betrieben folgt jetzt auch ein regelmäßiges veganes Angebot.

„VEGAN FREUNDLICHE MENSA, Mensa Nassestraße des Studierendenwerks Bonn.



Drei Betriebe des Studierendenwerks Bonn haben sich der Prüfung für die Bio-Zertifizierung unterzogen und haben die Audits der Kontrollstelle bestanden. Sie erfüllen alle Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau.

Betriebs- und Produkthygiene

Die enge Zusammenarbeit der Studierendenwerke mit Hygiene-Instituten gewährleistet höchste Standards im Bereich der Lebensmittelhygiene und erhöht die Sicherheit bei der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung im Betrieb. Es werden

u. a. die Leitlinien des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsverpflegung e.V. (DIG) eingehalten und regelmäßig Qualitätskontrollen durchgeführt.

Einige Studierendenwerke haben Handbücher und Leitfäden zum Thema „Ordnung, Sauberkeit, Hygiene, Abfall“ entwickelt, in denen Standards und klare Handlungsanweisungen für die Beschäftigten festgelegt werden.

Umweltschutz - ökologische, aber auch wirtschaftliche Gründe sprechen dafür:

- Abfallvermeidung und Wiederverwertung, Energie- und Wassereinsparungen sind in den Wohnanlagen, Mensen, Cafeterien und Verwaltungen längst eine Selbstverständlichkeit.

Beispielhaft ist das Engagement des Akademischen Förderungswerks bei der Nassmüllentsorgung in einer Biogasanlage, wo der Müll zur Strom- und Gaserzeugung genutzt wird.

- Bei der Produktion in den Mensen wird nur wenig „auf Vorrat“ gekocht, sondern sehr nachfrageorientiert gearbeitet, um weniger Lebensmittel und Energie zu verbrauchen.
- Neue Technologien zur Energie- und Wassereinsparung werden in die Praxis umgesetzt.
- Schon beim Einkauf von Lebensmitteln wird auf überflüssige Verpackungen verzichtet. Speisen und Getränke werden überwiegend in Mehrweggeschirr und -flaschen angeboten.
- Durch den Gebrauch von umweltverträglichen Spül- und Reinigungsmitteln wird die Ressource Wasser möglichst wenig belastet.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Nachhaltigkeitsaktion „Zu gut für die Tonne“ in die Liste der „qualifizierten Projekte“ der KlimaExpo.NRW aufgenommen. Mit dieser Aktion war es dem Akademischen Förderungswerk gelungen, seine Lebensmittelabfälle um 25 Prozent zu reduzieren. Hierbei wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorfeld intensiv in die Planungsprozesse und Expertisen eingebunden, um Ideen zur Abfallreduzierung zu entwickeln. Mittlerweile tauschen sich die AKAFÖ-Mitarbeiter/-innen über eine interne Informations-Plattform aus, so dass z. B. Ware, die an einem Standort nicht benötigt wird, rechtzeitig zu anderen Standorten gebracht werden kann. Das AKAFÖ wurde dafür mit dem Nachhaltigkeitspreis der Stadt Bochum ausgezeichnet.

Das Veranstaltungsgeschäft

Hochschulveranstaltungen wie Sommerfeste, Hochschulbälle, Mensaparties für Studierende und viele weitere feierliche Anlässe werden in der Regel von den Studierendenwerken ausgerichtet. Denn die Studierendenwerke haben vor Ort die logistischen Möglichkeiten und sie können auf das Engagement ihrer Beschäftigten und deren Erfahrungen setzen.

Der gemeinsame Einkauf seit über 35 Jahren – ein Gewinn an Zeit und Qualität – mit dem Ziel der Kostenreduzierung

1977 schlossen sich die westfälischen Studierendenwerke für den gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln zusammen. Im Laufe der Jahre kamen die Studierendenwerke Bonn, Düsseldorf, Osnabrück und Aachen hinzu.

Die Argumente für diese Zusammenarbeit überzeugen:

- Durch eine gebündelte Nachfragemenge können günstige Abnahmepreise vereinbart werden.
- Bei turnusmäßigen Verkostungen der Abteilungsleiter/-innen der Gastronomiebetriebe, der Küchenleiter/-innen und der Einkäufer/-innen wird die Qualität der Produkte kontrolliert. Es erfolgt ein reger Erfahrungsaustausch über die Reaktionen der Gäste und die Zuverlässigkeit der Lieferanten.
- Der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe wird dadurch stark reduziert, dass jeweils ein Studierendenwerk die Produkte im Auftrag der anderen Studierendenwerke ordert.
- Bei der Beschaffung der Waren gilt das Rotationsprinzip, d. h. die Einkäufer/-innen wechseln sich bei der Beschaffung der Produktgruppen ab.
- Es gilt auch ein Solidarprinzip der beteiligten Studierendenwerke untereinander. Es werden nur Lieferanten berücksichtigt, die zu denselben Konditionen alle Studierendenwerke beliefern.

Rückblick und Ausblick

Seit 2010 steigen die Studierendenzahlen enorm. Auf diese Entwicklung haben die Studierendenwerke selbstverständlich auch in den Mensen und Cafeterien reagiert. So wurden bestehende Einrichtungen, soweit dies baulich möglich war, ausgebaut; z. B. wurden die Ausgabetheken erweitert und deutlich mehr Sitzplätze geschaffen. An den neuen expandierenden Fachhochschulstandorten wurden neue Einrichtungen sehr erfolgreich in Betrieb genommen.

Gleichwohl gelingt es nicht immer, Warteschlangen insbesondere zum Semesterstart und zur Mittagszeit zu vermeiden. Daher werden viele kreative Ideen für die sog. „Verpflegung für zwischendurch“ umgesetzt; neben dem „Coffee to go“ gibt es ein reichhaltiges Angebot an „snacks to go“, wie den Bochumer „Henkelmann“, der mittlerweile auch in anderen Studierendenwerken angeboten wird.

Finanziert werden diese Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung von den Studierendenwerken mit Unterstützung des Landes. Um mit der nach allen Prognosen weiter steigenden Studierendenzahl Schritt halten zu können, ist ein weiterer Ausbau der Versorgungseinrichtungen dringend notwendig. Nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft wäre es sehr sinnvoll, wenn das Land zumindest einen Teilbetrag der ab 2015 frei werdenden BAföG-Landesmittel zusätzlich zur Verfügung stellen würde, um weitere Projekte zu finanzieren. Von dieser mittelbaren Förderung könnte eine Vielzahl von Studierenden profitieren.



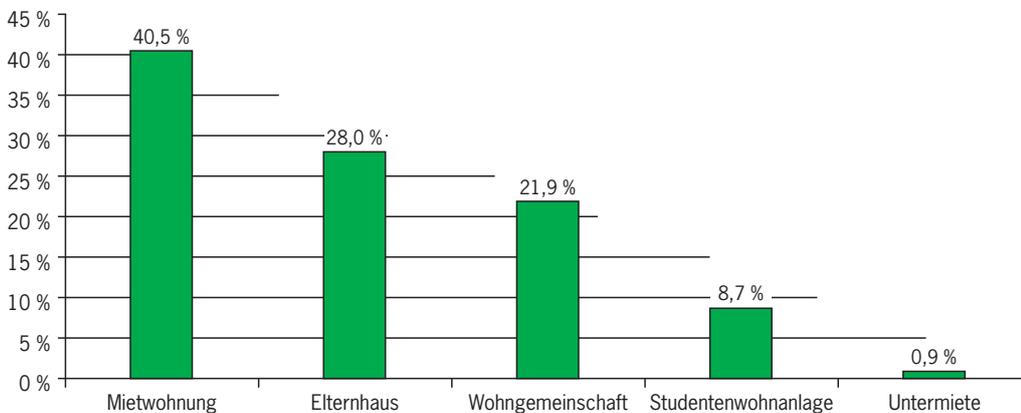
Mit Kosten von rund 2,4 Mio. Euro wurde insbesondere die Küchentechnik der Mensa Süd in Dortmund auf den neuesten Stand gebracht. Das Spülzentrum, die Kühlräume sowie die Be- und Entlüftung wurden ebenfalls komplett modernisiert. Die frische Farbgestaltung und der zeitgemäße, helle Gastraum mit rund 250 Sitzplätzen sorgen für ein angenehmes Ambiente.



Die neue Mensa im Gebäude X der Universität Bielefeld ersetzt die alte Uni-Mensa und in Zukunft auch die Bielefelder Mensen der Fachhochschule. Bis zu 7.500 Essen täglich sind geplant. Die Speisesäle haben 1.900 Sitzplätze. Die Speisen werden in einem großen Free-Flow-Bereich mit 9 Bedientheken, einem Aktionsstand und 8 freistehenden SB-Theken ausgegeben. Auswahl- und Kombinationsmöglichkeiten sind gegenüber der alten Uni-Mensa deutlich gestiegen.

WOHNRAUM FÜR STUDIERENDE

Wo wohnen die Studierenden in NRW?



Studierende nach Wohnformen in %
Ergebnisse der im Februar 2014 erschienenen NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung

- Den meisten Studierenden in NRW (28 % NRW vs. 23 % bundesweit) ist es möglich, im - preisgünstigen - Haushalt ihrer Eltern zu wohnen. Denn häufig gibt es auch Hochschulen in räumlicher Nähe zum Elternhaus. Gewünscht wird diese Wohnform hingegen nur von 6 %.
- Vielen wird das Pendeln zwischen Elternhaus und Hochschule durch das gut ausgebaute Netz des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglicht. 56 % der Studierenden wenden 35 € monatlich für den ÖPNV auf. Die deutliche Mehrheit der Studierenden (68 %) hat kein Auto.
- Jeweils ein Fünftel wohnt in einer Wohngemeinschaft (22 %), zusammen mit dem Partner/der Partnerin und/oder Kind(ern) (21 %) oder allein in einer Mietwohnung (19 %). Jede(r) zehnte Studierende lebt in einem Wohnheim (9 %). Von nur geringer Bedeutung ist die Wohnform der Untermiete (< 1 %).¹⁷

Geförderter Wohnraum für Studierende

An den nordrhein-westfälischen Hochschulstandorten gab es nach Auskunft MIWF insgesamt **49.447 staatlich geförderte Wohnplätze** für Studierende.

Bezogen auf die Studierendenzahl im Wintersemester ergibt sich eine **durchschnittliche Versorgungsquote von 9,24 %**.¹⁸ Über 75 % davon – rund 38.000 – wurden im Berichtsjahr von den Studierendenwerken bewirtschaftet, die übrigen von privaten Trägern.

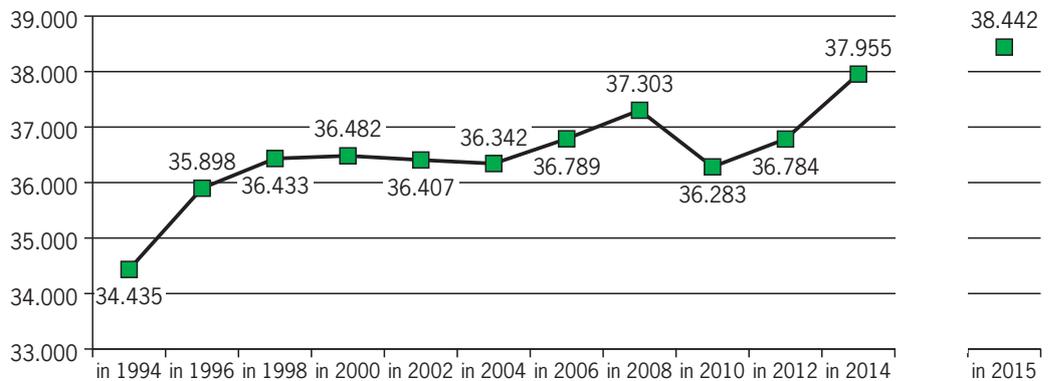
Wohnplätze der Studierendenwerke NRW

Das breite Wohnraumangebot der Studierendenwerke reicht von Einzelzimmern über Apartments bis hin zu Wohngemeinschaften und Familienwohnungen für Studierende mit Kindern.

¹⁷ NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 31

¹⁸ Auskunft des MIWF im Juli 2014, Wohnplätze Stand 31.12.2013 bezogen auf die Studierendenzahl im Wintersemester 2013/2014

**Wohnplätze
der Studierenden-
werke NRW von
1994 bis 2014**



Ende 2015 werden aller Voraussicht nach 38.442 Wohnplätze zur Verfügung stehen.

Mehrere Studierendenwerke haben Härtefallregelungen getroffen, wonach Studierenden mit Behinderungen Vorrang vor allen anderen Bewerbern eingeräumt wird. All das sind wichtige Beiträge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

In 2010 und 2011 wurden 11.000 Wohnplätze energetisch saniert und modernisiert. Sie konnten in dieser Zeit natürlich nicht vermietet werden. Finanziert wurden diese Maßnahmen mit 120 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II und rund 20 Mio. Euro aus Eigenmitteln der Studierendenwerke. Die Bautätigkeit der Studierendenwerke nahm seither nicht ab. In 2014 werden über 38.000 Wohnplätze zur Verfügung stehen.

Wohnplätze der Studierendenwerke NRW*	Studierendenwerk	2013	2014	2015
<i>Die Wohnanlagen der Studierendenwerke sind sehr begehrt, was sich an einer Auslastungsquote von 98 % widerspiegelt. Erfahrungsgemäß bevorzugen jüngere Studienanfänger diese Wohnform.</i>	Aachen	4.444	4.811	4.811
	Bielefeld	2.614	2.671	2.671
	Bochum	4.185	4.186	4.108
	Bonn	3.732	3.698	3.539
	Dortmund	2.873	2.873	2.873
	Düsseldorf	3.750	3.800	4.002
	Essen-Duisburg	2.408	2.440	2.440
	Köln	4.569	4.719	4.839
	Münster	5.367	5.624	5.635
	Paderborn	1.087	1.147	1.498
	Siegen	940	940	940
	Wuppertal	1.085	1.085	1.085
Gesamt		37.054	37.995	38.442

* Wohnplätze im Eigentum des Studierendenwerks plus Wohnplätze, die von einem Dritten langfristig zur Weitervermietung an Studierende angemietet wurden.



Wohnanlage
Unionstraße in
Lippstadt des
Studierendenwerks
Paderborn

Besonders angespannt war die Wohnsituation im Herbst 2014 an den Standorten in Aachen, Köln, Münster, Siegen und Paderborn.

An den Hochschulstandorten im Ruhrgebiet, Wuppertal und Bielefeld gab es zwar auch lange Wartelisten. Hier fanden viele Interessierte jedoch auch preisgünstigen Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt.

Nach nicht ganz einem Jahr Bauphase ist die Wohnanlage Unionstraße in Lippstadt bezugsfertig. Sie bietet 98 funktionale Wohnplätze in unmittelbarer Nähe zu Innenstadt und Campus. Auch der Bahnhof lässt sich fußläufig erreichen. Beste Lage also, um seine Zeitressourcen optimal für das Studium einsetzen zu können.



Wohnanlage
Boeselagerstraße
des Studierendenwerks
Münster

Mit der Studierenden-Wohnanlage Boeselagerstraße des Studierendenwerks Münster ist die derzeit größte Passivhaussiedlung Europas eingeweiht worden. Das Land Nordrhein-Westfalen investierte mehr als 40 Millionen Euro in den Neubau, um die studentische Infrastruktur in Münster zu modernisieren.

Nach Fertigstellung aller Häuser stehen 535 Wohnheimplätze in 271 Wohnungen zur Verfügung. Die Größen pro Wohneinheit (Bewohner) variieren zwischen 24,63 m² und 47,58 m², die Mieten zwischen 286 € und 290 €.

Der **Ausländeranteil in den Wohnanlagen der Studierendenwerke in NRW** beträgt **durchschnittlich 37 %**; er schwankt zwischen 56 % in Bonn, 49 % in Essen-Duisburg, 23 % in Münster und 20 % in Bielefeld.

Ausländische Studierende wenden sich gern an die Studierendenwerke, da sie vor allem kurzfristig ein Zimmer benötigen und bisweilen auf dem privaten Wohnungsmarkt auf Schwierigkeiten stoßen. Da ausländischen Studierenden durchschnittlich 115 Euro im Monat weniger zur Verfügung stehen als ihren deutschen Kommilitonen sind sie in besonderem Maße auf preiswerten Wohnraum angewiesen.

Damit die gewünschte stärkere internationale Ausrichtung des Hochschulraums NRW gelingt, sind weitere Tutoren- und Betreuungsprogramme für ausländische Studierende dringend notwendig.

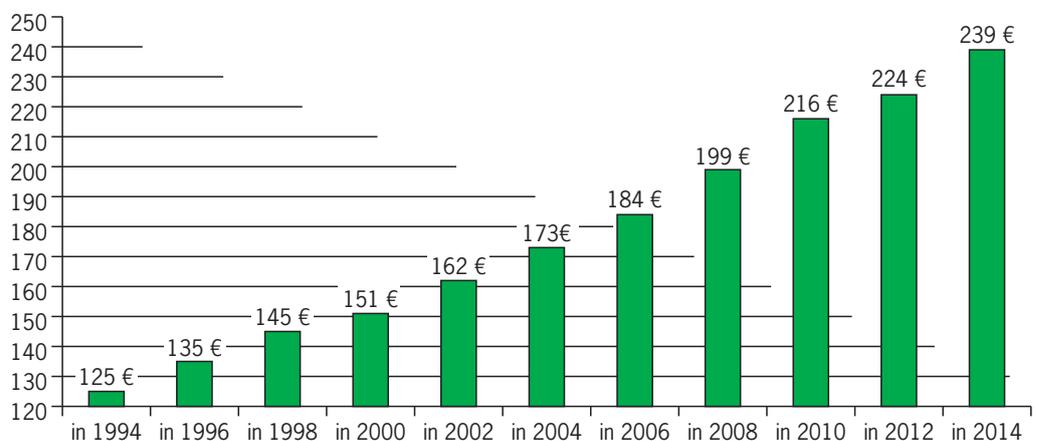
Mietpreise

Durchschnittlicher monatlicher Mietzins pro Wohnplatz der Studierendenwerke	Studierendenwerk	2013	2014
<i>Je nach Ausstattung, Wohnform und Lage variieren die Mieten in den von den Studierendenwerken betriebenen Häusern. Der durchschnittliche monatliche Mietzins liegt in 2014 bei 239 Euro; im Vergleich zu 2013 (234 Euro) eine Steigerung der Durchschnittsmieten um 2,1 Prozent.</i>	Aachen	198 €	198 €
	Bielefeld	212 €	221 €
	Bochum	226 €	244 €
	Bonn	281 €	284 €
	Dortmund	195 €	215 €
	Düsseldorf	257 €	257 €
	Essen-Duisburg	242 €	243 €
	Köln	242 €	242 €
	Münster	246 €	246 €
	Paderborn	257 €	282 €
	Siegen	218 €	228 €
	Wuppertal	210 €	212 €
	Durchschnitt		234 €

Die Mieten in den Wohnhäusern der Studierendenwerke werden im Regelfall so festgesetzt, dass alle anfallenden Bewirtschaftungskosten daraus gedeckt und ausreichende Rücklagen für eine Substanz erhaltende Bewirtschaftung der Wohnanlagen gebildet werden können. Kapitalkosten fließen ein, wenn der Bau nicht oder nur teilweise mit Zuschüssen von Bund und Land finanziert worden ist.

Die Mieten enthalten die Grundmiete, die monatlichen Strom-, Heiz- und Wasserkosten und die sonstigen Betriebskosten sowie häufig einen Aufschlag für die Bereitstellung des Internetzugangs. In der Regel wird eine Pauschalmiete - so genanntes „Flatratetwohnen“ – vereinbart. Damit wird auf eine jährliche Betriebskostenabrechnung für den einzelnen Studierenden verzichtet, so dass der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten werden kann.

Durchschnittsmiete für einen Wohnplatz der Studierendenwerke in Euro



Aufwand der Studierendenwerke für Instandhaltungsmaßnahmen an studentischen Wohnanlagen

	2013	2014	Veränderung	
			absolut	in %
Aufwand	11.340.621 €	12.276.974 €	936.353 €	8,3 %

Der hohe Instandhaltungsaufwand zeigt, wie engagiert sich die Studierendenwerke für den Erhalt des Wohnraums einsetzen.

Von den Studierendenwerken wird in Belegungskontrollen geprüft, ob der geförderte private Wohnraum (z. B. durch die Privatzimmerförderung des Landes) tatsächlich an Studierende vermietet wird. Im Jahr 2014 wurden Belegungsrechte für 1.884 Wohnplätze (2013: 1.715) ausgeübt.



Wohnanlage „Max-Kade-Haus“, Andreas-Schlüter-Straße 30 in Siegen

Die erste Max Kade Wohnanlage in NRW steht in Siegen

Das Studierendenwerk kaufte das Gebäude von einem privaten Investor. Von den 32 Wohnungen wurden bis zum 31.12.2014 insgesamt 15 Wohnungen kernsaniert. Darüber hinaus werden energetische Sanierungsarbeiten am Dach und an der Fassade durchgeführt, eine moderne Brennwert-Heizungsanlage sowie eine Frischwasserstation eingebaut und eine Photovoltaikanlage auf dem Dach angebracht.



Foto: Jörg Lange

Ein kleiner Einblick in die geschmackvoll eingerichteten Zimmer in den Wohnanlagen „Alois-Fuchs-Weg“ des Studierendenwerks Paderborn und „Neue Burse“ des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Private Wohnraumvermittlung

Rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters machten die Studierendenwerke häufig gemeinsam mit den Hochschulen, den ASten und/oder der Stadtverwaltung mit verschiedenen pressewirksamen Aktionen auf die angespannte Wohnsituation aufmerksam z. B. unter dem Motto:

- „Zimmer frei?“ in Paderborn
- „Jeder Quadratmeter zählt“ in Siegen
- „Zimmer frei? Vermieten Sie an Studierende“ in Köln

Die daraufhin eingegangenen Wohnungsangebote privater Vermieter/-innen wurden kostenlos an Studierende weitergeleitet, bzw. auf deren Internetseiten veröffentlicht.



Um der Wohnungsnot entgegenzuwirken, wurde in Aachen die Initiative EXTRARAUM ins Leben gerufen.

Ausblick

Die große Nachfrage nach hochschulnahem und insbesondere bezahlbarem Wohnraum wird in den nächsten 5-10 Jahren in NRW nicht abreißen. Wünschenswert wäre, dass zumindest 10 % der Studierenden in preisgünstigen, studentischen Wohnanlagen leben könnten. In Anbetracht der aktuellen Studierendenzahlen müssten für diesen Zeitraum rund 5.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden. Außerdem besteht ein Bedarf an Wohnraum zur kurzfristigen Unterbringung von Studierenden und Gästen der Hochschule in Boardinghäusern, Hostels oder Gästehäusern.

Abgestimmt auf die örtliche Wohnungsmarktsituation sind sehr unterschiedliche Lösungen denkbar, das Wohnungsangebot zu erweitern:

- Neubauten mit sozialverträglichen und auch von ausländischen Studierenden bezahlbaren Mieten könnten finanziert werden, wenn sich das Land mit Zuschüssen daran beteiligen oder zumindest geeignete Grundstücke des Landes kostenlos oder gegen geringen Erbbauzins zur Verfügung stellen würde. Sollte das Land tatsächlich vom Bund bei der Finanzierung des BAföG entlastet werden, fordert die Arbeitsgemeinschaft, ein Programm für den studentischen Wohnungsbau neu aufzulegen. Die Bund-/Länderprogramme der neunziger Jahre förderten den Bau mit zumeist ca. 60 % der Baukosten. In einigen Bundesländern wie z. B. Bayern und Baden-Württemberg fördert das Land Neubauten derzeit noch in Höhe des früheren Landesanteils von ca. 30 %.
- Die Arbeitsgemeinschaft bedankt sich ausdrücklich für das gemeinsame Engagement des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW für den studentischen Wohnungsbau. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 stehen für die Förderung studentischen Wohnraums im Wohnraumförderungsprogramm jährlich 50 Mio. Euro zur Verfügung, die zu vergünstigten Darlehensbedingungen vergeben werden können. Gefördert werden Mietwohnungen für Studierende auf der Grundlage der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) und Studentenwohnheime auf der Basis der Studentenwohnheimbestimmungen (SWB). Mit der Überarbeitung der SWB zum 19.02.2014 wurden die Konditionen noch attraktiver gestaltet. Seither kann auf Antrag sogar ein Til-

gungsnachlass (Teilschulderlass) bewilligt werden.

- Auch ungewöhnliche Möglichkeiten werden von den Studierendenwerken genutzt. Sie vermieten z.B. Zimmer in ehemaligen Hotels und Kasernen in Münster oder sogar in einer Polizeiwache in Köln. Das AKAFÖ hat, um weiteren Wohnraum zu schaffen, das denkmalgeschützte Gebäude „Alte Staatsanwaltschaft“ in Bocholt renoviert und das ehemalige Bochumer Priesterseminar St. Ludgerus des Bistums Essen erworben.
- In Kooperation mit den Studierendenwerken schaffen private Investoren attraktiven Wohnraum, den die Studierendenwerke für einen begrenzten Zeitraum zur Weitervermietung an Studierende fest anmieten. In Bielefeld wurden diese Projekte mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus aus dem Kontingent der Stadt gefördert.



Ein Beispiel dafür ist die Wohnanlage „Altenbrede“ des Studierendenwerks Bielefeld. Das Studierendenwerk hat diese Wohnanlage mit 24 2-Zimmer-Wohnungen angemietet, um sie an Studierende weiter zu vermieten, (Mietpreise: 295 bis 302 Euro pro Person). Am Ende der 20 jährigen Vertragslaufzeit kann das Studierendenwerk entscheiden, ob es weiterhin diese Wohnraumkapazitäten benötigt. Nach diesem Investorenmodell sind in Bielefeld in den

letzten 10 Jahren über 700 Plätze neu geschaffen worden.

- Überlegungen, Wohnplätze in Containern zu schaffen, werden nicht weiter verfolgt, da es in der Regel keine geeigneten Grundstücke in der Nähe der Hochschule gibt, aber auch die Kosten für das Aufstellen der Container unverhältnismäßig hoch erscheinen.
- In Projekten einzelner Städte „Wohnen für Hilfe“ werden Wohnpartnerschaften zwischen Studierenden und Interessierten, die freien Wohnraum anbieten können und sich praktische Hilfe im Alltag wünschen, vermittelt.



Das Konzept ist einfach: Alle, die über freien Wohnraum verfügen, Mithilfe im Alltag benötigen und sich vorstellen können, mit einem jüngeren Menschen unter einem Dach zu leben, bieten Wohnraum an. Studierende der RWTH Aachen oder der Fachhochschule Aachen, die kostengünstig wohnen möchten und bereit sind, den Wohnraumgeber dafür im Alltag zu unterstützen, melden sich. Die Miete beträgt: für einen 1 m² Wohnraum wird 1 Stunde Hilfe/pro Monat geleistet.

Der Service des Studierendenwerks Aachen:

- Beratung der Interessierten
- Vermittlungsgespräche
- Hilfestellung bei der Ausarbeitung individueller Vertragsvereinbarungen
- Begleitung der Wohnpartnerschaften

STUDIENFINANZIERUNG

Ziel des BAföG
Am 1. September 1971 trat das Gesetz in Kraft. Ziel des BAföG ist es, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

85 % der Studierenden in NRW (87 % im Bundesgebiet) werden von ihren Eltern durchschnittlich mit rund 474 Euro pro Monat finanziell unterstützt. Enthalten ist darin häufig das Kindergeld, das bis zum 25. Lebensjahr gezahlt wird. 68 % der Studierenden tragen neben ihrem Studium selbst zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes mit eigenem Verdienst bei; im Durchschnitt sind es 362 Euro monatlich.¹⁹

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

An dritter Stelle steht die Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, mit dessen Ausführung die Studierendenwerke gemäß § 40 a BAföG, § 1 II S.2 AG BAföG NW und § 2 II 2 StWG beauftragt sind.²⁰ Das BAföG wird bisher vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert; der Bund trägt 65 % der Kosten, die Länder tragen 35 %.

Die 25. BAföG-Novelle

- Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz übernimmt der Bund ab Januar 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Er entlastet die 16 Bundesländer um rund 1,17 Milliarden Euro jährlich, damit sie ihrer Finanzierungsverantwortung für Hochschulen und Schulen besser gerecht werden können. Der jährliche Freistellungsbetrag des Landes NRW beläuft sich auf rund 206 Mio. Euro, der sonst für den Bereich der BAföG-Studienfinanzierung aufgewandt werden musste, zuzüglich 73 Mio. Euro für den Bereich des Schüler-BAföG.

- Leider erst sechs Jahre nach der letzten Anpassung werden zum Wintersemester 2016/2017 die Bedarfssätze um 7 Prozent angehoben. Das bedeutet eine deutliche Erhöhung der individuellen Förderungsbeträge. Mit dem Wohnzuschlag für nicht mehr bei den Eltern wohnenden Studierenden steigt damit der Förderungshöchstsatz nach dem BAföG um über 9,7 Prozent von derzeit 670 Euro auf 735 Euro monatlich.
- Ebenfalls werden die Einkommensfreibeträge um 7 Prozent angehoben. Damit wird der Kreis der Geförderten ausgeweitet.
- Die Hinzuverdienstgrenze für die BAföG-Empfänger wird so angehoben, dass BAföG-Empfänger einen sogenannten Minijob künftig wieder bis zur vollen Höhe von 450 Euro ohne Anrechnung auf ihre BAföG-Leistungen kontinuierlich ausüben können.
- Der Kinderbetreuungszuschlag für Auszubildende mit Kindern wird deutlich auf einheitlich 130 Euro für jedes Kind angehoben (bisher gestaffelt: 113 Euro für das erste Kind, 80 Euro für jedes weitere Kind). Damit lassen sich Ausbildung und Familie besser vereinbaren.

*Bild rechts:
Kinder aus der Kita
„Grashüpfer“ des
Studierendenwerks
Düsseldorf genießen
den Sommer*



¹⁹ NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 18

²⁰ Die Studierendenwerke sind seit dem 1. September 1998 Ämter für Ausbildungsförderung. Vgl. GV. NRW Nr. 33 vom 6. August 1998, Seite 480

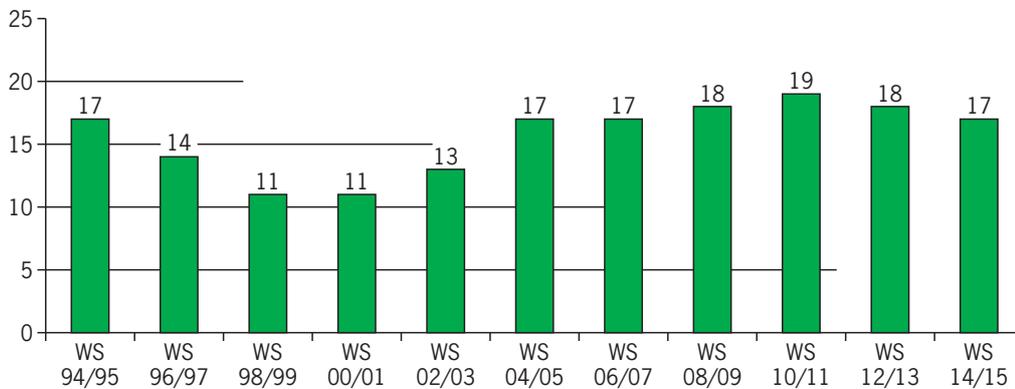
Ausgezählte Fördermittel nach dem BAföG

	2013	2014	Veränderung absolut	in %
Ausgezählte Fördermittel	500.850.980 €	504.047.167 €	3.196.187 €	0,6 %

Durchschnittliche monatliche Förderleistung

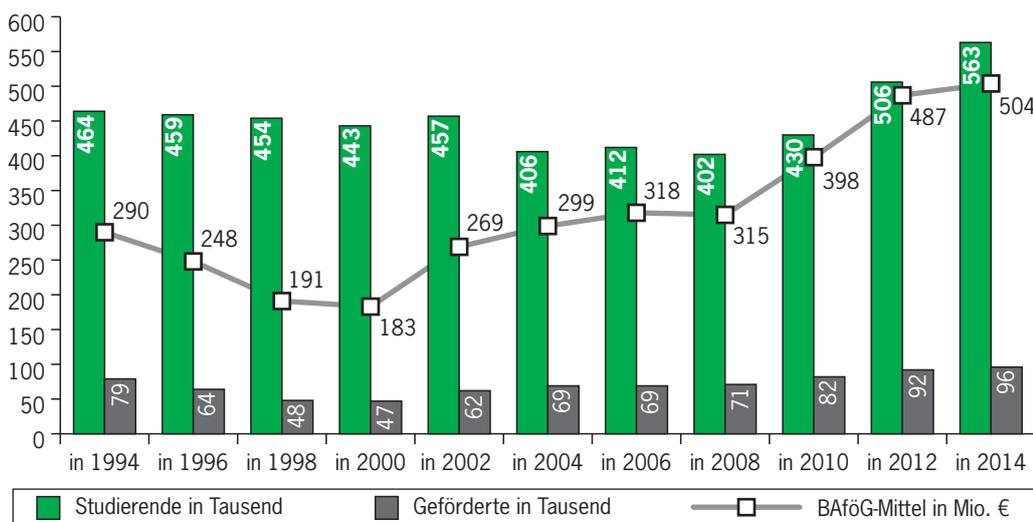
Durchschnittlich wurden monatlich ausgezahlt:
2014: 438 Euro
2013: 431 Euro

Anteil der geförderter Studierenden an der Gesamtstudierendenschaft in NRW in %



Im Berichtsjahr wurden 504 Mio. BAföG-Fördermittel ausgezahlt. Im Wintersemester 2014/2015 wurden – wie im Jahre 1994 – 17 % der Studierenden nach dem BAföG gefördert.²¹

Entwicklung der Studienfinanzierung nach dem BAföG seit 1994



Studierende erhalten die Förderung grundsätzlich zur Hälfte als zinsloses Darlehen und zur Hälfte als Zuschuss des Staates – ein Zuschuss für Bildung und eine Investition in die Zukunft. Die Darlehensschuld ist auf maximal 10.000 Euro begrenzt.

²¹ Berechnung nach der Standard-Methode. Die Zahl der BAföG-geförderten Studierenden wird ins Verhältnis zu der Zahl aller Studierenden in NRW gesetzt.

Im Jahr 2014 wurden landesweit 127.106 „BAföG-Anträge“ in den Ämtern für Ausbildungsförderung gestellt; tatsächlich gefördert wurden im Wintersemester 2014/2015: 95.666 Studierende.

	Zahl der Studierenden	Zahl der Förderungsfälle	Quote der geförderten Studierenden in NRW in %
WS 94/95	464.975	78.907	16,97 %
WS 95/96	456.668	72.000	15,77 %
WS 96/97	459.340	64.347	14,01 %
WS 97/98	458.504	49.787	10,86 %
WS 98/99	453.530	48.083	10,60 %
WS 99/00	451.350	47.169	10,45 %
WS 00/01	442.585	47.251	10,68 %
WS 01/02	451.922	56.844	12,58 %
WS 02/03	457.117	61.659	13,49 %
WS 03/04	465.064	69.414	14,93 %
WS 04/05	405.529	68.807	16,97 %
WS 05/06	415.945	72.887	17,52 %
WS 06/07	411.903	69.649	16,91 %
WS 07/08	396.685	67.937	17,13 %
WS 08/09	402.259	70.815	17,60 %
WS 09/10	415.669	76.787	18,47 %
WS 10/11	429.664	82.376	19,17 %
WS 11/12	469.205	86.946	18,53 %
WS 12/13	505.808	92.218	18,23 %
WS 13/14	538.464	95.244	17,69 %
WS 14/15	563.452	95.666	16,98 %

Datenabgleich gemäß § 41 IV BAföG in Verbindung mit § 45 d Einkommensteuergesetz (EStG)

Seit 2001 wird der Datenbestand der Studierendenwerke über alle in NRW geförderten Studierenden mit dem Datenbestand des Bundesamtes für Finanzen abgeglichen. Das Bundesamt meldet den Ämtern für Ausbildungsförderung die Studierenden, die einen Antrag auf Zinsfreistellung gestellt und Zinsen aus Kapitalvermögen in Höhe von 100 Euro und mehr erzielt haben.

Daraufhin ermitteln die Ämter für Ausbildungsförderung in jedem Einzelfall die Höhe des Vermögens, das der/die Auszubildende hatte und gegebenenfalls nicht zutreffend erklärte.

Von 2001 bis 2014 wurden von den Studierendenwerken rund **74,8 Mio. Euro zu Unrecht erhaltene BAföG-Mittel zurückgefordert**. Bezogen auf die in diesem Zeitraum bewilligten Fördersummen entspricht das einem Anteil von 1,5 %.

Weitere Studienfinanzierungsangebote

- Mit der Abschaffung der Studienbeitragspflicht zum Wintersemester 2011/2012 hat das Studienbeitragsdarlehen der NRW.Bank an Bedeutung verloren.
- Die Studierendenwerke NRW agieren zusätzlich als Vertriebspartner der KfW Bank. In 2014 vermittelten sie insgesamt 1.351 KfW-Studienkredite (2013: 1.080).

Die Finanzierungsangebote dieser Institute können neben dem oder unabhängig vom BAföG in Anspruch genommen werden.

Finanzierung der Ämter

Im Rahmen ihrer Auftragsverwaltung für den Bund und das Land sollen den Ämtern für Ausbildungsförderung die notwendigen Aufwendungen erstattet werden.

2014 betrug der Haushaltsansatz 18,7 Mio. Euro. Davon wurden 18.625.000 Euro²² nach folgender Regelung an die Studierendenwerke gezahlt:

- Jedes Amt erhielt – unabhängig von dessen Größe – einen Sockelbetrag in Höhe von 100.000 Euro.
- Der verbleibende Restbetrag von 17.425.000 Euro wurde auf der Grundlage der Antragsfallzahlen des Vorjahres (2013: 130.387) verteilt.

Dementsprechend erhielten die Studierendenwerke Aufwandserstattungsbeträge umgerechnet auf die Antragsfallzahlen in einer Bandbreite von 139 Euro bis 159 Euro (**143 Euro im Durchschnitt**).

Im Jahr 2015 beträgt der Haushaltsansatz wiederum 18,7 Mio. Euro.



Beratung eines Studenten im Studierendenwerk Aachen

Eine gute Finanzierungsberatung, eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge und eine zügige Auszahlung der Fördermittel – das sind die obersten Ziele der Studierendenwerke.

Rückblick und Ausblick

Großer Dank gilt den 347 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ämtern. Aufgrund ihres sehr engagierten Einsatzes ist es gelungen, die Antragsflut zu bewältigen. Um die Einarbeitung in die äußerst komplizierte Materie zu erleichtern, organisieren die Studierendenwerke NRW seit 2010 eigenständig Schulungen von sehr erfahrenen Praktikern für neu eingestellte Beschäftigte.

Die Mehrzahl der BAföG-Anträge konnte kurzfristig bearbeitet und im Falle einer Förderung die Mittel auch zeitnah ausgezahlt werden. Nur in wenigen Fällen kam es – zum Semesterstart – zu Verzögerungen. Diese können leider nicht ganz ausgeschlossen werden.

Im Januar 2014 ging in NRW die Pilotversion „BAföG-online“ – entwickelt vom Ministerium mit Unterstützung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) – an den Start. Seit April 2015 können alle für den Antrag wesentlichen Formblätter online ausgefüllt und elektronisch übermittelt werden. Die Software überprüft die am Bildschirm ausgefüllten Anträge auf wesentliche Vollständigkeit und Plausibilität. Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt diesen technischen Fortschritt,

²² In 2014 wurden zusätzlich 5.164 Euro für angefallene Anwalts- und Gerichtskosten in Rechtsstreitigkeiten zu § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BAföG, Kosten in Klageverfahren aufgrund der Einzelverfügung der Bezirksregierung Köln vom 4.11.2008 (Az.:49.2.22 - 691/2008) und der Rundverfügung vom 28.1.2009 (Az.:49.2.11.00 – 814) sowie 69.836 Euro an zusätzlichen Verwaltungskosten erstattet.

der von den Studierenden schon lange Zeit erwartet wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Beantragung und Bearbeitung damit mittelfristig schneller wird und die Mitarbeiter/-innen wieder mehr Zeit für eine ausführliche Studienfinanzierungsberatung gewinnen werden.

Bedanken möchte sich die Arbeitsgemeinschaft für die deutlich bessere finanzielle Unterstützung des Landes im Jahr 2013. In den Ämtern konnten landesweit 30 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Für die Zukunft fordert die Arbeitsgemeinschaft, den Haushaltsansatz für die Aufwanderstattung erneut anzupassen. Denn wegen der angekündigten BAföG-Novelle im Jahre 2016 ist zu erwarten, dass die Antragsfallzahlen um mindestens 10 % steigen werden. Zudem ist es notwendig, einen Ausgleich für die tarifvertraglich vereinbarten Personalkostensteigerungen zu schaffen.

Datenschutz – Amt für Ausbildungsförderung

Frau Sabine Schubert, Datenschutzbeauftragte der Ämter für Ausbildungsförderung der Studierendenwerke NRW, unterstützt die Studierendenwerke dabei, den notwendigen Datenschutz in den Ämtern zu gewährleisten.

Sie beteiligt sich an den Facharbeitskreisen Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Datenschutz und Datensicherheit und wirkt bei datenschutzrelevanten Themen fortwährend mit.

Der Arbeitskreis Datensicherheit erstellt ein standortübergreifendes Sicherheitsrahmenkonzept der Studierendenwerke NRW, das ein Höchstmaß an Gemeinsamkeit ermöglicht und trotzdem Raum für individuelle Lösungen bietet. Derzeit wird das „Handbuch für die IT-Sicherheit der Studierendenwerke

in NRW“, das erstmalig im Jahr 2002 für NRW erstellt wurde, aktualisiert. Grundlagen dieses „Handbuchs sind die IT-Grundschutz-Kataloge vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

In den Ämtern für Ausbildungsförderung werden zur Einhaltung der vorgesehenen Datenschutzbestimmungen regelmäßig Schulungen für die Beschäftigten durchgeführt. Insbesondere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Beschäftigung eine Datenschutz-Grundschulung. In dieser Schulung werden die Rechte und Pflichten, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ergeben, ausführlich erörtert. In folgenden Schulungen werden weitere, spezielle datenschutzrelevante Themen bearbeitet.

Schließlich empfiehlt die Datenschutzbeauftragte technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des notwendigen Datenschutzes. Bei den jährlichen, aber auch bei den unangemeldeten Kontrollbesuchen der Datenschutzbeauftragten in den Ämtern vor Ort ist das fortwährende Bemühen, erforderliche Maßnahmen umzusetzen, sehr deutlich erkennbar. So sind beispielsweise in den Ämtern für Ausbildungsförderung der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen überwiegend Einzelbüros für die vertrauliche Beratung vorgesehen.

Kontakt:

Frau Sabine Schubert
Datenschutzbeauftragte
der Ämter für Ausbildungsförderung
bei den Studierendenwerken NRW

c/o Studierendenwerk Bielefeld AöR
Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Telefon: 05231 3013752 oder
0521 106-88631
Fax: 0521 106-88601
E-Mail: stw.schubert@uni-bielefeld.de

Ausbildungsförderung durch die Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka)

Aufgabe der Darlehenskasse

Am 24. November 1953 wurde die Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) gegründet. Das Erfolgsrezept des Daka-Darlehens ist ganz einfach: unbürokratisch, schnell, zinslos. Ein zinsloser Kredit, das klingt wie ein Widerspruch in sich – selbst in Zeiten eines extrem niedrigen Zinsniveaus. Aber genau dazu wurde die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) geschaffen. Es ging und geht den Mitgliedern des gemeinnützigen Vereins weder um Renditeziele noch um Kundenbindungsabsichten. Durch die Vergabe zinsloser Darlehen wollten sie Studienabschlüsse ermöglichen, wo es an Geld fehlt.

Auch in ihrem 61. Geschäftsjahr erweist sich die Daka weiter auf gutem Kurs. Wengleich die Darlehensvergabe in 2014 – vermutlich wegen des historisch niedrigen Niveaus privater Bankdarlehen – etwas zurückging, so hat sich im Zwanzigjahres-Vergleich das Darlehensvolumen fast verdreifacht. (2014: 4,5 Mio. Euro / 1994: 1,7 Mio. Euro).

Vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) erhielt die Daka in 4 von 5 Kategorien Spitzenergebnisse, sprich 4 von 5 roten Sternchen.



Darlehensbedingungen

Die Daka vergibt Darlehen bis zu einer Höhe von insgesamt 9.000 Euro, ausgezahlt in maximal 18 Monatsraten. Die Mittel können bereitgestellt werden, wenn der Studierende ein ordnungsgemäß verlaufenes Studium an einer nordrhein-westfälischen Hochschule nachweisen kann und er die wirtschaftliche Notsituation nicht leichtfertig selbst verursacht hat. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt eines Darlehens besteht jedoch nicht. Während die Darlehensvergabe zunächst auf die Endphase des Studiums beschränkt war, kann seit August 2011 sowohl für den Bachelor- als auch für den Master-Studienabschluss ein Darlehen in Anspruch genommen werden.

Für die anteilige Deckung der Verwaltungskosten wird ein Betrag in Höhe von 5 Prozent des Darlehens bei Auszahlung der letzten Rate einbehalten. Als Sicherheit ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu stellen.

Ein Jahr nach Auszahlung der letzten Rate ist das Darlehen mit einer Monatsrate von 150 Euro zurückzuzahlen. Sollte der Darlehensnehmer zu diesem Zeitpunkt finanziell noch nicht in der Lage sein, die Zahlungen aufzunehmen, werden nach entsprechender Prüfung verzinsliche Ratensenkungen oder Stundungen vereinbart. Nimmt ein Darlehensnehmer direkt nach der Bachelor-Förderung einen Master-Studiengang auf, kann er die Rückzahlung vor Fälligkeit auf Antrag bis zu sechs Monate nach Ablauf der Master-Regelstudienzeit zinsfrei verschieben. Eine vorzeitige Tilgung des Darlehens ist jederzeit und in jeder Höhe möglich.

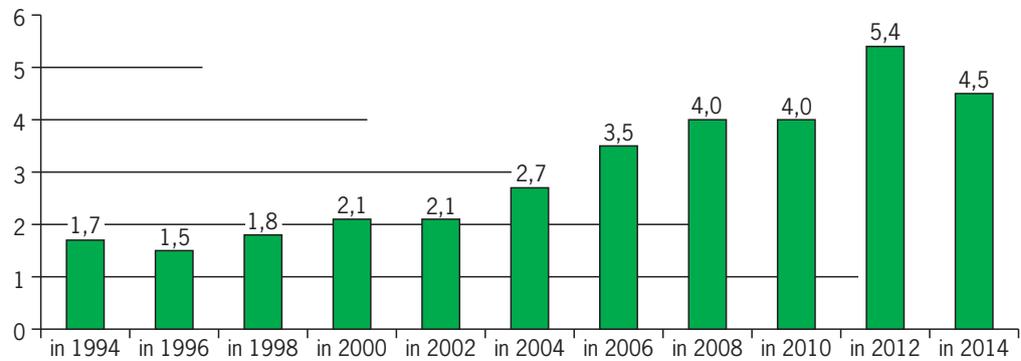
Vergabe von Daka-Darlehen

	2013	2014
Zahl der Darlehensempfänger/-innen	832	776
Durchschnittlich vergebener Darlehensbetrag pro Darlehensnehmer/-in	5.385 €	5.741 €
Gesamtvolumen neu bewilligter Darlehen	4.480.000 €	4.455.000 €

Die Erfolgsgeschichte der Daka NRW seit 1994

**Gesamtvolumen
neu bewilligter
Daka-Darlehen in
Mio. Euro**

In diesem
Zeitraum wurden
15.262 Darlehen
vergeben.



Die mittelfristige Planung sieht eine Steigerung der Darlehensvergabemittel auf 6,3 Mio. Euro bis 2018 vor.

Finanzierung

Seit dem Wintersemester 2004/2005 beträgt der **Mitgliedsbeitrag** unverändert **1 Euro pro Studierenden und Semester**, der von den zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerken entrichtet wird.

Geldrückflüsse aus gewährten Darlehen bilden – mit einem Anteil von 79,7 % der gesamten Einnahmen – die entscheidende Einnahmequelle der Darlehenskasse. Im Berichtsjahr sind ihr dadurch rund 4.104.000 Euro (3.824.000 Euro in 2013) zugegangen.

Die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke von rund 1.039.000 Euro in 2014 stehen an zweiter Stelle der Daka-Mittelzuflüsse. Hinzu kommen Treuhandmittel, Zinserträge und Gebühren.

Leiter der Geschäftsstelle in Köln ist seit 2011 Herr Helmut Klug.

Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.
Geschäftsstelle

Weißhausstr. 30
50939 Köln
Telefon: 0221 94265-361
Fax: 0221 94265-136
www.daka-nrw.de
info@daka-nrw.de



Der Daka-Vorstand:
Detlef Rujanski
Fritz Berger (Vorsitzender)
und Frank Zehetner

TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Die Verbindung von Studium und Kinderbetreuung stellt im studentischen Alltag einen ständigen Balanceakt dar. Der Versuch, die Hochschulausbildung und die Kindererziehung in Einklang zu bringen, erfordert ein gutes Organisationstalent und wird oftmals durch die Sorge um die materielle Existenzsicherung der Familie zusätzlich belastet. Daher verläuft ihr Studium häufig weniger reibungslos als das ihrer kinderlosen Kommilitoninnen und Kommilitonen. Gerade in dieser Zeit sind die Studierendenwerke im Rahmen ihres Sozialauftrages gefordert. Sie haben ihre Angebote an Bildungs- und Betreuungsplätzen für Kinder von Studierenden deutlich ausgebaut und durch weitere Konzepte zur flexiblen, bedarfsorientierten Betreuung ergänzt.

Blickt man auf die letzten 20 Jahre zurück, erkennt man die enorme Leistung der Studierendenwerke. Damals gab es insgesamt 158 Tagesplätze an drei Standorten: Aachen, Bochum und Münster, heute sind es insgesamt **1.509 Plätze in 30 Kindertagesstätten an 16 Hochschulstandorten** in NRW.²³

Die Kindertagesstätten

Die Einrichtungen der Studierendenwerke befinden sich in aller Regel in unmittelbarer Nähe zum Hochschulcampus. Ihr guter baulicher Zustand sowie die vorbildhafte Ausstattung mit Bildungsmaterialien und Spielgeräten werden von Studierenden mit Kindern sehr geschätzt.

Ebenso haben sich die langen und – in Teilbereichen – flexiblen Öffnungszeiten bewährt. Wegen der wechselnden Vorlesungszeiten, Semesterarbeiten und Klausuren innerhalb eines Kindergartenjahres sind die Betreuungszeiten in der Regel von (bis zu) 45 Wochenstunden für Studierende ganz besonders wichtig. In dieser Zeit leisten

hoch motivierte und qualifizierte Fachkräfte eine hervorragende Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit.

Die Aufnahmebedingungen in den einzelnen Einrichtungen stellen sicher, dass vorrangig Kinder aufgenommen werden, bei denen zumindest ein Elternteil an der Hochschule studiert. Der Zugang für Kinder von Beschäftigten der Studierendenwerke und der Hochschule sowie die Aufnahme von Kindern aus dem Umfeld der Hochschule ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen.



Foto: Lars Bergengruen

Im Sommer 2014 öffnete die neu erbaute Kita des Studierendenwerks Bonn „Auf dem Hügel“ ihre Türen für 40 Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung. Insgesamt betreibt das Studierendenwerk damit fünf Kitas für 230 Kinder.

Mit der zunehmenden internationalen Ausrichtung der Hochschulen ist zu begründen, dass in Vergleich zu Einrichtungen anderer Träger (36 %) viele Kinder in den Kitas der Studierendenwerke einen Migrationshintergrund haben (39,5 %).

Dieser besonderen Herausforderung stellen sich die pädagogischen Kräfte gern. Sie fördern Kinder verschiedenster Nationalitäten unabhängig von ihrer Muttersprache, Hautfarbe und Religionszugehörigkeit und leisten damit ihren ganz besonderen Beitrag zur Internationalisierung der Hochschule.

5 % aller Studierenden haben ein Kind (Kinder). Da mehr als die Hälfte der Kinder von Studierenden jünger als 3 Jahre ist, ergibt sich im Hochschulbereich ein besonderer Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder bis zu 3 Jahren.²⁴

²³ Aachen mit zusätzlichem Standort in Jülich, Bonn mit zusätzlichen Standorten in Rheinbach und Sankt Augustin, Düsseldorf mit zusätzlichem Standort in Mönchengladbach, Essen-Duisburg mit Standorten in Essen und Duisburg

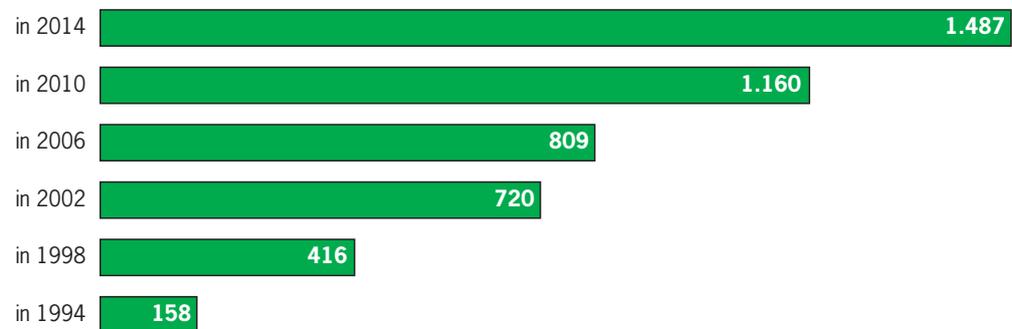
²⁴ NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 10

Vergleichsweise seltener unterbre-chen Studierende in NRW ihr Studium aufgrund von Kinder-erziehung (6 % vs. 15 % Bund).²⁵ Hier zeigt sich, dass sich die Anstrengungen der nordrhein-westfä-lischen Studierenden-werke beim Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote in ihren Kinderta-gesstätten gelohnt haben. 52,6 % der Kindertagesplätze sind für Kinder über drei Jahre, 47,4 % für Kinder unter 3 Jahren vorgesehen.

Zahl der Kindertagesstättenplätze der Studierendenwerke NRW

Studierendenwerk	2013	2014	2015
Aachen	154	154	154
Bielefeld	155	150	150
Bochum	200	200	200
Bonn	187	221	231
Dortmund	60	60	60
Düsseldorf	189	188	188
Essen-Duisburg	109	118	118
Köln	128	128	128
Münster	108	108	108
Paderborn	90	90	102
Siegen	70	70	70
Wuppertal	0	0	0
Gesamt	1.450	1.487	1.509

Entwicklung seit 1994



Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal ist das einzige Studierendenwerk in Nordrhein-Westfalen, das noch keine eigene Kindertagesstätte betreibt. Das Studierendenwerk ist seit Jahren bestrebt, durch eine Erweiterung des bestehenden Hochschul-Kindergartens e.V. die Kinderbetreuung am Standort zu verbessern. Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch die Stadt Wuppertal ist bereits vor Jahren erfolgt, ein architektonischer Entwurf liegt vor, die

Baugenehmigung ist eingereicht, die Universität hat ihre Unterstützung zugesagt. Der BLB wird das Gebäude für die zweigruppige Erweiterung errichten.

Es besteht mit dem jetzigen Kindergarten-träger e.V. und mit dem e.V. der Krabbel-gruppe die Vereinbarung, dass bei Inbe-triebnahme der neuen Gruppen die Träger-schaft aller Einrichtungen insgesamt an das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal übergeht.

²⁵ NRW-Sonderauswertung zur 20. Sozialerhebung, Seite 9

Familienfreundliche Hochschulen – die Studierendenwerke sind mit neuen Einrichtungen zur so genannten bedarfsorientierten, flexiblen Kinderbetreuung dabei

Immer mehr Hochschulen arbeiten – gemeinsam mit den Studierendenwerken – an der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen, um auch zukünftig sowohl für Studierende als auch für Mitarbeiter/-innen in Lehre und Verwaltung attraktiv zu sein. So haben die Studierendenwerke Münster, Siegen, Essen-Duisburg, Bochum und Bonn **Einrichtungen zur flexiblen Kurzzeitbetreuung**, häufig mit finanzieller Unterstützung der Hochschulen – in Betrieb genommen – insgesamt gibt es nun **65 Plätze**. Dort stellen sich pädagogische Fachkräfte ganz flexibel auf die Betreuungswünsche der Eltern ein, die nur gelegentlich eine Kinderbetreuung suchen. Es werden Kinder von Studierenden, Beschäftigten und Gästen der Hochschulen sowie der Studierendenwerke aufgenommen.



Die flexible stundenweise Kinderbetreuung „Flexi“ – ein Gemeinschaftsprojekt der Universität und des Studierendenwerks Siegen – von montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr. Seit Mai 2014 ist sie auch samstags von 8:30 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Das Studierendenwerk Bonn beteiligt sich finanziell an dem Projekt „Flexible Kinderbetreuung für Studierende“ in Kooperation mit der Universität Bonn, dem AstA Bonn und dem Trägerverein La Familiär e.V. In den Räumlichkeiten des Trägervereins können max. 25 Kinder im Alter von 1 bis 3 ½ Jahre montags bis freitags, zwischen 14:30 und 19:30 Uhr betreut werden.



Die Landesarchitektenkammer NRW hat das Gebäude der vom AKAFÖ betriebenen Kindertagesstätte „UniKids“ mit dem erstmals vergebenen „Kita-Preis“ gewürdigt. Bei den „UniKids“ werden heute 116 Kinder im Alter zwischen 4 Monaten und 6 Jahren betreut.

Rechtsgrundlagen

Mit der Anerkennung der Studierendenwerke als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) wurde die rechtliche Voraussetzung für die Errichtung eigener Kindertagesstätten geschaffen. Grundlage der Arbeit der Kindertagesstätten ist das im Jahre 2008 in Kraft getretene **Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinder-Bildungsgesetz (KiBiz)**²⁶.

Damit die besonderen Belange von Studierenden mit Kind/ern berücksichtigt werden, äußern sich die Studierendenwerke – neben dem Paritätischen Wohlfahrtsverband oder der gesamten Freien Wohlfahrtspflege – in den zuständigen Ministerien des Landes, bei Veranstaltungen von Hochschulen oder in Fachzeitschriften zu Themen wie z. B.: „Studienzeit – Familienzeit“, „Studieren, lehren und forschen mit Kind – Familienzeitpolitik in einer Wissenschaftsstadt“.

²⁶ Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.) Ausgabe 2014 Nr. 18 vom 30.6.2014 Seite 335 bis 350, Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 16.11.2007, Seiten 462ff

So hat sie auch zu den seit dem 01.08.2014 verabschiedeten KiBiz-Änderungen Stellung bezogen:

Die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke ist davon überzeugt, dass die jährlichen Steigerungen der Pauschalen (1,5%; laut § 19 Abs. 2 KiBiz) bei weitem nicht ausreichen werden, die Personalkostensteigerungen auszugleichen. Die Gehälter der Fachkräfte stiegen 2014 durchschnittlich um 4 %, die der Ergänzungskräfte um 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Deutliche weitere Steigerungen sind aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen zur Höhergruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zu erwarten.

Positiv ist gerade für die Hochschulstandorte die Regelung zum interkommunalen Kostenausgleich, wonach unproblematisch auch so genannte gemeindefremde Kinder in eine Kita außerhalb der Stadt des Wohnorts aufgenommen werden können, zu bewerten. Denn Studierende suchen wegen ihres besonderen Tagesablaufs – bedingt durch wechselnde Vorlesungspläne, Prüfungsphasen etc. – für ihre Kinder in der Regel eine Betreuung direkt in der Nähe der Hochschule, die häufig nicht am Wohnort gelegen ist.

Familienzentren

Mehrere Kindertagesstätten der Studierendenwerke NRW beteiligten sich am Zertifizierungsverfahren zur Erlangung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“. Das heißt, diese Kindertagesstätten werden konzeptionell so weiterentwickelt, dass sie Knotenpunkte in einem Netzwerk werden sowie die Familien umfassend beraten und unterstützen. Bisher dürfen sich die Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Aachen, die „AKAFÖ-KiTag“ in Bochum und die „KiTa Rheinaue“ in Bonn Familienzentrum nen-

nen. In Düsseldorf bilden die Einrichtungen „Grashüpfer“, „Abenteuerland“ und „Kleine Strolche“ seit Juni 2011 ein Verbundfamilienzentrum, das Familienzentrum Campus.

Einrichtungen der Studierendenwerke Düsseldorf und Siegen tragen das Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“.

Finanzierung der Einrichtungen

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz). So gewähren die Jugendämter den Studierendenwerken – als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) anerkannt – Zuschüsse in der Regel von 91 % der Kindspauschalen, (§§ 19, 20 I KiBiz²⁷). Zur Finanzierung des so genannten Trägeranteils von in der Regel 9 % greifen die Studierendenwerke, die als finanzschwache Träger anerkannt sind, auf die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen der Studierenden zurück.

Ausblick

Wegen der großen Nachfrage möchte die Arbeitsgemeinschaft ihr Bildungs- und Betreuungsangebot weiter ausbauen und zwar in einer Größenordnung von einem Prozent der Studierenden in NRW. Demzufolge müssten mindestens 3.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist, dass den Studierendenwerken preiswerte, hochschulnahe Grundstücke oder aber geeignete Räumlichkeiten von der jeweiligen Hochschule oder dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) angeboten sowie weitere Mittel zur Finanzierung der Baumaßnahmen und der Einrichtungskosten zur Verfügung gestellt werden.

²⁷ Aktuell betragen die Pauschalen pro Kind jeweils bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden:

Gruppenform Ic: 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, 8.058,41 Euro

Gruppenform IIc: 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren, 16.636,96 Euro

Gruppenform IIIc: 20 Kinder im Alter von drei Jahren und älter, 7.404,64 Euro

BERATUNG UND SOZIALE DIENSTE

Sozialberatungsstellen

Ob bei Problemen finanzieller Art, Aufenthaltsrechtlichen Fragen, bei einem Studium mit Kind oder einem Studium bei einer Erkrankung oder Behinderung – die Berater/-innen der Sozialberatungsstellen der Studierendenwerke Bonn, Düsseldorf, Essen-Duisburg, Köln und Münster stehen Studierenden gern zur Seite. An den anderen Standorten nehmen diese Aufgaben die Hochschulen wahr.

Psychologische Beratungsstellen

In den Studierendenwerken Bonn, Essen-Duisburg und Köln gibt es über das Angebot der Sozialberatungsstellen hinaus psychologische Beratungen durch psychologisch, psychotherapeutisch ausgebildete Fachkräfte. Die psychologische Beratung für Studierende hat zum Ziel, bei Studienschwierigkeiten und persönlichen Krisen Hilfestellung zu geben, die aktuelle Problematik zu bewältigen. Sie unterstützt Studierende, ihre Situation zu verstehen, Lösungswege zu entwickeln und Mut für anstehende Veränderungen zu fassen. Die Beratung ist personenzentriert, ressourcenorientiert und systemisch ausgerichtet.

Studierende wünschen Unterstützung und Informationen

– zu finanzierungsbezogenen Themen

- Finanzierung des Studiums
- Krankenversicherung
- Finanzierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts
- Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit
- Vereinbarkeit von Studium und Kind(-ern)
- Studium mit einer Behinderung/chronischen Erkrankung

– zu studien(leistungs-)bezogenen Themen

- Lern- und Arbeitsstörungen/Leistungsprobleme
- Arbeitsorganisation/Zeitmanagement
- Prüfungsangst
- Studienwahl/-abbruch
- Studienabschlussprobleme
- Schreibblockaden

– bei Problemen im persönlichen Umfeld

- depressive Verstimmung
- Sucht (PC, Medikamente)
- mangelndes Selbstwertgefühl
- Probleme im familiären Umfeld
- Partnerschaftsprobleme
- Kontaktschwierigkeiten
- Probleme mit Alkohol oder anderen Drogen

Studierende - aus dem In- und Ausland - suchen Rat in finanziellen Fragen oder aber auch Unterstützung und Hilfestellung wegen psychischer Probleme.

44 % der Studierenden mit einer studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigung haben eine psychische Erkrankung, 35 % haben (auch) eine chronische somatische Erkrankung. Jede(r) Zehnte gibt an, unter einer Mobilitätsbeeinträchtigung (11%) oder einer Sehbehinderung (10 %) zu leiden.



Diskret und erfahren – spezialisiert auf Probleme von Studierenden sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen – hier der Beratungsstelle in Münster.



Das Studierendenwerk Bonn, das Studierendenwerk Darmstadt, das Kölner Studierendenwerk, das Studentenwerk Marburg und das Studentenwerk Thüringen: Diese fünf Studierendenwerke werden von der Stiftung Mercator gefördert. Sie erhalten von 2015 bis 2018 von der Stiftung Mercator eine Projektförderung von insgesamt rund einer Million Euro. Damit werden die fünf Studierendenwerke modellhaft Pilotprojekte realisieren, um mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für ein Studium zu gewinnen und zu einem erfolgreichen Hochschulabschluss zu führen. Gleichzeitig sollen die Projekte die Willkommens- und Anerkennungskultur für Studierende mit Migrationshintergrund verbessern.

Beratung für Studierende mit einer Behinderung

Vorlesungen, Seminare, Prüfungen, Lern- und Arbeitsgruppen, Nebenjobs und ab und zu mal eine Party zum Abschalten:

Ein Studium zu organisieren ist besonders für behinderte oder chronisch kranke Menschen eine echte Herausforderung. Unterstützung finden Studierende entweder in der Sozialberatungsstelle oder aber, wie in Bochum, Bonn und Düsseldorf in speziellen Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung. Vielfach geht es um Fragen zur Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs im Studium, der nicht über das BAföG, sondern über andere Sozialgesetze abgedeckt werden kann. Schließlich ist man bei der Organisation von Studienunterstützung durch technische Hilfen und Studienassistenten behilflich.



(v.l.n.r.) Katrin Gabler, Anita Heintzel, Harry Baus, Wilhelm Wedernikow, Stefan Preuß

Das Team des AKAFO-Servicezentrums für behinderte Studierende steht gern beratend zur Seite. Dieses Servicezentrum ist auch Kontaktstelle der „Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten“ (FGQ) an der Ruhr-Universität. Die FGQ hat sich die Verbesserung der Lebensbedingungen der mehr als 100.000 Querschnittgelähmten in Deutschland auf die Fahne geschrieben und richtet ihr Augenmerk auf die Betroffenen und ihre Angehörigen.

Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung

Eine Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung bieten:

- das Studierendenwerk Dortmund in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk,
- das Studierendenwerk Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düsseldorf e.V.
- Das Kölner Studierendenwerk berät im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung, verweist aber, wenn es nötig ist, auch Kontakt zu Gläubigern aufzunehmen, auf professionelle Schuldnerberatungsstellen.

Ziel der Beratung ist es, Studierenden, die aufgrund von Schulden in wirtschaftliche Not geraten sind, Wege zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts aufzuzeigen. Dies geschieht zum Beispiel dadurch, dass die Berater/-innen Hilfestellung bei Verhandlungen mit Gläubigern leisten, Forderungen gegen die Studentin/den Studenten dem Grunde und der Höhe nach prüfen, über Widerrufs-, Kündigungs- und Anfechtungsmöglichkeiten sowie über das Insolvenzverfahren informieren und ggf. Stiftungs- und Fondsmittel beantragen.

Weitere Serviceleistungen der Studierendenwerke

Unfallversicherung

Nach dem Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18.03.1971 besteht für Studierende auch eine gesetzliche Unfallversicherung, durch die während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen oder auf dem Weg zur oder von der Ausbildungsstätte Versicherungsschutz gewährt wird.

Die Unfallanzeigen Studierender werden an vielen Standorten von Beschäftigten der Hochschulen entgegengenommen und an die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes NRW weitergeleitet. In Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund und Münster wird diese Arbeit von den Studierendenwerken erledigt. Es wurden rund 400 Hochschulunfälle angezeigt.

Finanzielle Beihilfen

Einige Studierendenwerke gewähren:

- Beihilfen zu Krankenkosten, die von den Krankenkassen nicht getragen werden,
- Beihilfen zur Säuglings- und Kleinkindausstattung.

Bei einigen Studierendenwerken in NRW können bedürftige Studierende auch Mensafreitische beantragen.

Webangebote für Studierende aus aller Welt

Die Webangebote der Studierendenwerke helfen internationalen Studierenden, sich schnell und reibungslos in ihrer neuen Umgebung zu orientieren. Es werden umfangreiche Informationen rund um das Studium und Übersichten von Beratungsstellen und Treffpunkten zusammengestellt. Die Internetseiten sind in der Regel in die englische Sprache übersetzt. Einige bieten aber auch Versionen an in: Französisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Türkisch, Chinesisch, Arabisch.

KULTURARBEIT

Kultur muss sein, denn... kulturelle Angebote erhöhen die Lebensqualität auf dem Campus und bereichern das kulturelle Leben einer Stadt.

Kulturarbeit vor Ort

An fast allen Standorten unterstützen die Studierendenwerke kulturelle Aktivitäten Studierender und der Hochschulen, zumeist im Zusammenhang mit Gastronomieangeboten. An einigen Standorten gibt es darüber hinaus ein breites kulturelles Kurs- und Weiterbildungsprogramm. Das Angebot reicht von Theater-, Literatur-, Tanz- und Koch-Kursen über Kampfsport bis hin zu Jazzimprovisation. Hinzu kommen Filmvorführungen, die von den Studierenden besonders geschätzt werden. In Köln, Düsseldorf, Essen, Wuppertal und Paderborn wird jungen Künstlern immer wieder die Gelegenheit geboten, ihre Werke in den Räumlichkeiten der Studierendenwerke auszustellen.

Internationaler Austausch

Die Zusammenarbeit mit den französischen Studierendenwerken bildet seit den 60er Jahren den traditionellen Kern der internationalen Aktivitäten des Deutschen Studierendenwerks. In NRW bestehen Partnerschaften zwischen den Studierendenwerken:

- Bonn und Toulouse
- Düsseldorf und Nantes
- Köln und Lille
- Münster und Orléans – Tours

In gemeinsamen Workshops befassten sich die Teilnehmenden intensiv mit der finanziellen Unterstützung für Studierende. Natürlich gab es darüber hinaus ein buntes, kulturelles Angebot am Rande.



Studierendenaustausch Köln - Lille, das CROUS Lille zu Besuch in Köln

Weitere Partnerschaften bestehen zwischen

- dem AKAFÖ Bochum und dem Studierendenwerk „Bratniak“ in Krakau
- dem AKAFÖ und der Universität Jaroslavl in Russland
- dem AKAFÖ und drei Studierendenwerken in Tunesien
- dem AKAFÖ und der Tongji-Universität in Shanghai
- dem Studierendenwerk Düsseldorf und der Technischen Universität Warschau
- dem Kölner Studierendenwerk und dem Studierendenwerk Lissabon
- dem Studierendenwerk Münster und dem Studierendenwerk Tunesien

Damit Studierende auch die Vergünstigungen der Hochschulen und Studierendenwerke im Ausland nutzen können, stellen die Studierendenwerke oder aber die ASten die International Student Identity Card (ISIC) aus.



Seminarteilnehmer mit Abraham van Veen, Leiter der AKAFÖ-Abteilung Internationales (l.) und AKAFÖ-Projekt-Koordinatorin Elena Fedotova (r.)

Drei polnische und drei deutsche Studierende haben mit Erfolg ein interkulturelles Training beim Akademischen Förderwerk absolviert. Das Training ist Bestandteil des Austauschprogramms mit Bochums Partner-Universität, der Jagiellonen-Universität in Krakau.



Die tunesische Delegation mit AKAFÖ-Vertretern vor dem Q-West auf dem RUB-Campus: Ganz links AKAFÖ-Gastronomieleiter Ezzedine Zerria, Abraham van Veen, Leiter der Abteilung Internationales (4. v.l.), Geschäftsführer Jörg Lüken (6.v.l.).

Das Akademische Förderungswerk vertieft seine Zusammenarbeit mit den drei tunesischen Studierendenwerken. Bei dem Besuch einer tunesischen Delegation wurden die Erarbeitung von Hygienestandards und die Förderung des interkulturellen Austauschs vereinbart.

Das umfangreiche Besuchsprogramm der tunesischen Delegation, der neben den Studierendenwerks-Geschäftsführern eine Repräsentantin des tunesischen Bauministeriums sowie ein Berater des tunesischen Wissenschaftsministeriums angehörten, beinhaltete neben der Besichtigung der Gastronomiebetriebe zahlreiche weitere Einrichtungen des AKAFÖ – von der Behindertenberatung über die Kindertagesstätten bis hin zum BAföG-Amt. Das Hauptinteresse der tunesischen Besucher galt der Struktur und Produktionsweise in der großen Mensa der Bochumer Ruhr-Universität. Die Tunesier planen derzeit die Einführung von Ressourcen sparenden Zentralküchen, von denen aus die verschiedenen Standorte der Studierendenwerke beliefert werden können.

Betreuungsprogramme – Projekte zur Förderung der Integration und interkulturellen Kommunikation

Einen wichtigen Beitrag zur Integration der ausländischen Studierenden und zur Verständigung Studierender verschiedener Kulturkreise leisten die Betreuer/-innen und Tutorentams in den Wohnanlagen der Studierendenwerke. Sie organisieren Rundgänge durch die Stadt und auf dem Campus und vermitteln zwischen Hochschule, Studierendenwerk und Behörden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Aktionen, Feste, Gruppen- und Kursangebote sowie Sport- und Musikveranstaltungen.



„BeComing Friends“: Bürgerinnen und Bürger werden Paten ausländischer Studierender (v.l.): Johanna Hüttner (Projektbüro UniverCity Bochum), Abraham van Veen (Leiter AKAFÖ-Internationales), Elena Fedotova (Projektkoordinatorin „BeComing Friends“) und Lars Tata (Netzwerkmanagement UniverCity Bochum).

Das Akademische Förderungswerk und der Verbund UniverCity-Bochum haben im Herbst diese gemeinsame Initiative zur Stärkung und Förderung des internationalen Hochschulstandorts Bochum gestartet.



Foto: Lars Bergengruen

Koreanische Botschaft - Mensaaktion des Studierendenwerks Bonn

Das Glücksrad am Infostand der koreanischen Botschaft lockte über 1.100 Gäste in die Mensa Nassestraße des Studierendenwerks Bonn. Auch der koreanische Kochabend stieß auf große Nachfrage.

Kulturarbeit im Büro „Kommuniziere international – KOMM-IN“

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg bietet in seiner Beratungsstelle „KOMM-IN“ interkulturelle Trainings an. Dabei lernen sowohl internationale als auch deutsche Studierende mit Spaß und Spiel andere Kulturen verstehen. Das Training ist kostenlos und es gibt am Ende ein Zertifikat.



Das Kursprogramm des AKAFÖ-Kulturbüros boskop ist unter den Studierenden gefragt wie kaum je zuvor. Im laufenden Sommersemester sind mehr als 500 Teilnehmer in den 40 Kursen und Workshops angemeldet.



Das Referat „Kultur und Internationales“ des Kölner Studierendenwerks organisierte einen herzlichen Empfang für Studierende aus aller Welt.

ZUSAMMENARBEIT DER STUDIERENDENWERKE NRW

Die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich engagiert für die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden ein und möchte in Kooperation mit den Hochschulen die Studienbedingungen vor Ort positiv gestalten. Erfahrungsgemäß verschafft sich die Arbeitsgemeinschaft immer dann größeres Gehör, wenn es gelingt, gemeinsame Positionen zu entwickeln und diese dann in der Öffentlichkeit, in den Hochschulen, im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, in den Ministerien des Landes, vor dem Landesrechnungshof, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und weiteren Institutionen vorzutragen.

Zum Beispiel hat die Arbeitsgemeinschaft ihre großen Bedenken gegen die von der Landesregierung zunächst vorgesehenen Änderungen des Studentenwerkgesetzes im Rahmen des Hochschulzukunftsgesetzes NRW in Diskussionen und Anhörungen zur Verabschiedung des StWG sehr deutlich geäußert. Leider konnte sich die Arbeitsgemeinschaft mit ihrer Kritik an der Umbenennung in „Studierendenwerk“ nicht durchsetzen. Die damit verbundenen Personal- und Sachkosten für den Austausch von Schildern, Briefpapieren etc. in Höhe von mindestens 2 Mio. Euro hätte nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft sinnvoller eingesetzt werden können.

Zudem erörtern die Geschäftsführer/-in zusammen mit den Abteilungs- und Bereichsleiterinnen/Abteilungs- und Bereichsleitern in ständigen Facharbeitskreisen Problemstellungen spezieller Sachgebiete. Im Rahmen dieser Sitzungen werden Informationen ausgetauscht und Möglichkeiten der Zusammenarbeit geprüft. Letztlich entstehen Synergieeffekte. Bisher gibt es Arbeitskreise für die Bereiche: Studienfinanzierung nach dem BAföG, Hochschulgastronomie, Einkaufskooperation, Bauen, Wohnen und Technik, Kinderbetreuung und soziale Dien-

ste, Rechnungswesen, Personalwesen, EDV/ Datensicherheit und Datenschutz.

Im Mai 2015 lud die Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk Studierende, Hochschulleitungen, Vertreter/-innen des Wissenschaftsministeriums, der Politik und Kommunen, Verwaltungsratsmitglieder und Personalräte der Studierendenwerke zum 2. Symposium zur Zukunft der Studierendenwerke ein. Mit der selbstbewussten Behauptung: „Wir können alles, außer Forschung und Lehre!“ versuchte die Arbeitsgemeinschaft herauszufinden, welche Dienstleistungen die betroffenen Gruppen von Studierendenwerken erwarten und welchen Herausforderungen sich Studierende und Hochschulen künftig stellen müssen.

Jeweils zu Beginn einer Amtszeit organisiert die Arbeitsgemeinschaft ein Seminar für Mitglieder der Verwaltungsräte der Studierendenwerke NRW, um vor allem den neu gewählten Gremienmitgliedern die Gelegenheit zu bieten, sich über die Arbeit der Studierendenwerke und über die Aufgaben der Organe zu informieren. Das nächste Seminar ist für den Herbst 2015 geplant.

Veröffentlichungen

- In den jährlich erscheinenden Leistungsbilanzen präsentieren die Studierendenwerke NRW gemeinsam ihr Leistungsangebot.
- Mit der Broschüre „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Nordrhein-Westfalen“ macht die Arbeitsgemeinschaft auf die Studienbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen aufmerksam. Grundlage dieser Auswertung ist die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die nordrhein-westfälische Auswertung zur 20. Sozialerhebung erschien im Februar 2014.

Die Studierendenwerke arbeiten bereits seit den 50er Jahren zusammen. Damals hatten die Studierendenwerke die Rechtsform des Vereins, seit 1974 sind die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen Anstalten öffentlichen Rechts.



Günther Remmel war von 1995 an Sprecher der Arbeitsgemeinschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft bedankt sich für sein herausragendes Engagement für die 12 Studierendenwerke in NRW.

Von seinem fundierten Wissen und seinen langjährigen Erfahrungen konnten insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen sehr profitieren. Wegen seiner Arbeit u. a. im Vorstand des Deutschen Studentenwerks, im DSW-Ausschuss für Hochschulgastronomie, im DSW-Länderrat und im gemeinsamen Arbeitskreis des DSW mit den Kanzlerinnen und Kanzlern der Hochschulen genießt er bundesweit höchste Wertschätzung.

Ansprechpartner/-in

Herr Remmel wurde nach über 31jähriger sehr erfolgreicher Tätigkeit als Geschäftsführer des Studierendenwerks Bielefeld zum Jahresende 2014 in den Ruhestand verabschiedet. Vorübergehend übernahm er zusätzlich kommissarisch die Geschäftsführung im AKAFÖ Bochum und Studierendenwerk Dortmund. Über viele Jahre hinweg war er Mitglied des Vorstands der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW.

Sprecher der nordrhein-westfälischen Arbeitsgemeinschaft ist nun **Jörg Lüken**, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks Bochum.

Sitz der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW ist Bochum.

Stellvertretender Sprecher ist **Detlef Rujanski**, Geschäftsführer des Studierendenwerks Siegen.

Kontakt:



Referentin der Arbeitsgemeinschaft Helga Fels

Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW, c/o Studierendenwerk Bielefeld AöR

Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Tel.: 0521 106-88606
Fax: 0521 106-88601
E-Mail: arge-nrw@studentenwerk-bielefeld.de

Die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Im Jahre 1976 wurde die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen gegründet. Bis 2004 wurden die Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder geführt und die Verhandlungsergebnisse auf die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke übertragen.

Seit der Novellierung des Studentengesetzes in 2004 kommt der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke eine größere Bedeutung zu, da die Tarifgemeinschaft nun mit einem Tarifpartner Tarifregelungen treffen kann, wenn dieser mindestens 25 % der Beschäftigten erfasst (§ 13 StWG).

Im April 2006 schlossen die „Tarifgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke“ und die „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) den „Tarifvertrag zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA), des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten (TVÜ/VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen“, der im September 2006 in Kraft getreten ist.

Mitglieder des Vorstands der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW sind seit November 2013:

Peter Hölter, Vorsitzender
Frank Zehetner, 1. Stellvertreter
Jörg Lüken, 2. Stellvertreter

Die Tarifgemeinschaft hat ihren Sitz in Dortmund.

Sowohl die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft als auch die der Tarifgemeinschaft werden am Standort Bielefeld in Zusammenarbeit mit Frau Fels erledigt.



*Dirk Reitz,
Geschäftsführer des
Studierendenwerks Aachen*



*Sigrid Schreiber, komm.
Geschäftsführerin des
Studierendenwerks Bielefeld*



*Jörg Lüken, Geschäftsführer
des Akademischen
Förderungswerks Bochum*



*Andrea Willscheidt, komm.
Geschäftsführerin des
Studierendenwerks Bonn*



*Pia Grünberg, komm.
Geschäftsführerin des
Studierendenwerks Bonn*



*Peter Hölters, Geschäftsführer
des Studierendenwerks
Dortmund*



*Frank Zehetner, Geschäfts-
führer des Studierenden-
werks Düsseldorf*



*Sabina de Castro, Geschäfts-
führerin des Studierenden-
werks Essen-Duisburg*



*Jörg J. Schmitz,
Geschäftsführer des
Kölner Studierendenwerks*



*Dr. Peter Schink,
komm. Geschäftsführer des
Studierendenwerks Münster*



*Carsten Walther, Geschäfts-
führer des Studierenden-
werks Paderborn*



*Detlef Rujanski,
Geschäftsführer des
Studierendenwerks Siegen*



*Fritz Berger, Geschäftsführer
des Hochschul-Sozialwerks
Wuppertal*

DIE NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN STUDIERENDENWERKE IM ÜBERBLICK

	2013	2014	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Allgemeines				
Zuständigkeit für Studierende im WS 13/14 bzw. WS 14/15	538.464	563.452	24.988	4,6
Beschäftigte	4.523	4.840	317	7,0
Auszubildende; Praktikanten Kita	137	138	1	0,7
Schwerbehindertenquote	8,9%	9,1%		
Verkaufserlöse in den gastro- nomischen Einrichtungen	95.692.726 €	100.494.582 €	4.801.856 €	5,0
Mieterlöse	99.349.068 €	107.476.143 €	8.127.075 €	8,2
Sozialbeiträge	75.806.557 €	81.251.937 €	5.445.380 €	7,2
Zuschuss des Landes für allgemeine Aufgaben	39.500.000 €	39.500.000 €	0 €	0,0
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	18.920.025 €	18.700.000 €	- 220.025 €	- 1,2
Zuschuss Kinderbetreuung	16.495.313 €	17.136.626 €	641.313 €	3,9
Investitionen	127.996.201 €	99.296.226 €	- 28.699.975 €	- 22,4
Instandhaltungsaufwendungen	23.966.763 €	20.829.365 €	- 3.137.398 €	- 13,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	114.191.785 €	118.371.908 €	4.180.123 €	3,7
Personalaufwand	148.023.578 €	158.706.404 €	10.682.826 €	7,2
Hochschulgastronomie				
Zahl der Mensaessen	18.665.909	19.119.226	453.317	2,4
Preise der Mensaessen für Studierende	1,80 bis 5,90 €	1,80 bis 6,20 €		
Umsatz mit Mensaessen	56.448.755 €	59.196.284 €	2.747.529 €	4,9
Umsatz mit Zwischenverpflegung	31.954.646 €	34.267.300 €	2.312.654 €	7,2
Umsatz Restaurants, Kneipen, Veranstaltungsgeschäft	7.289.325 €	7.030.998 €	- 258.327 €	- 3,5

	2013	2014	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Studentisches Wohnen				
Staatlich geförderte Wohnplätze insgesamt *31.12.13	49.447	49.447*	0	0,0
Versorgungsquote *31.12.2013	9,2 %	9,2 %*		
Wohnplätze der Studierendenwerke NRW	37.054	37.995	941	2,5
Durchschnittliche monatliche Miete	234 €	239 €	5 €	2,1
Instandhaltungsaufwand	11.340.621 €	12.276.974 €	936.353 €	8,3
Belegungsrechte der Studierendenwerke	1.715	1.884	169	9,9
Ausbildungsförderung				
Zahl der Förderungsfälle nach dem BAföG im WS 13/14 bzw. WS 14/15	95.244	95.666	422	0,4
Quote der geförderten Studierenden im WS 13/14 bzw. WS 14/15	17,7 %	16,9 %		
Ausgezahlte Fördermittel	500.850.980 €	504.047.167 €	3.196.187 €	0,6
Durchschnittliche monatliche Förderungsleistung	431 €	438 €	7 €	1,6
Gewährte DAKA-Darlehen	832	776	- 56	- 6,7
Gesamtvolumen neu bewilligter Darlehen	4.480.000 €	4.455.000 €	- 25.000 €	- 0,6
Durchschnittlich vergebener Darlehensbetrag pro Darlehensnehmer/in	5.385 €	5.741 €	356 €	6,6
Kinderbetreuung				
Zahl der Kindertagesplätze	1.450	1487	37	2,6

NOTIZEN:

Impressum

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW
c/o Studierendenwerk Bielefeld
Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld

Tel.: 0521 106-88606
Fax: 0521 106-88601
E-Mail: Helga.Fels@studentenwerk-bielefeld.de
<http://www.studentenwerke-nrw.de>

Verfasserin: Helga Fels

Bielefeld, im Juli 2015

Auflage: 700 Exemplare

Fotografien:

Studierendenwerke NRW,
Foto „Sabina de Castro“:
bildwerkeins, Paul Walther, Essen
u. a.

Gestaltung:

Mallidis & Partner, Multimedia extension
Künstler und Designer, Bielefeld
Dagmar Nebur
Tel.: 0521 121813
design@mmxtension.de



ARBEITSGEMEINSCHAFT
DER STUDENTENWERKE NRW

c/o Studierendenwerk Bielefeld
Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Tel.: 0521 106-88606
Fax: 0521 106-88601
E-Mail: Helga.Fels@studentenwerk-bielefeld.de
www.studentenwerke-nrw.de

STUDIARENDEWERK
AACHEN



Pontwall 3
52062 Aachen
Tel.: 0241 80-93200
Fax: 0241 80-93109
E-Mail: info@stw.rwth-aachen.de
www.studentenwerk-aachen.de

Studierendenwerk ^{Bielefeld}
SERVICE RUND UMS STUDIUM

Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Morgenbreite 2 - 4
33615 Bielefeld
Tel.: 0521 106-88600
Fax: 0521 106-88601
E-Mail:
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-bielefeld.de
www.studentenwerk-bielefeld.de

AKAFO

Akademisches Förderungswerk
Postfach 10 01 33
44701 Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Tel.: 0234 32-11010
Fax: 0234 32-14010
E-Mail: akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de



Nassestraße 11
53113 Bonn
Tel.: 0228 73-7000
Fax: 0228 73-7104
E-Mail: info@studentenwerk-bonn.de
www.studentenwerk-bonn.de

DO Studierendenwerk
Dortmund

Postfach 50 02 48
44202 Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
Tel.: 0231 755-3600
Fax: 0231 754060
E-Mail: info@stwdo.de
www.stwdo.de

Studierendenwerk
Düsseldorf

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 811-5777
Fax: 0211 811-5778
E-Mail: info@stw-d.de
www.stw-d.de



Reckhammerweg 1
45141 Essen
Tel.: 0201 82010-0
Fax: 0201 82010-19
E-Mail: gf@stw.essen-duisburg.de
www.studentenwerk.essen-duisburg.de



Postfach 41 05 69
50865 Köln
Universitätsstraße 16
50937 Köln
Tel.: 0221 94265-0
Fax: 0221 94265-115
E-Mail: info@kstw.de
www.kstw.de



Studierendenwerk Münster

Postfach 76 29
48041 Münster
Bismarckallee 5
48151 Münster
Tel.: 0251 837-0
Fax: 0251 837-9207
E-Mail: info@studentenwerk-muenster.de
www.studentenwerk-muenster.de



Studierendenwerk Paderborn
Mersinweg 2
33100 Paderborn
Tel.: 05251 89207-101
Fax: 05251 89207-105
E-Mail: info@studentenwerk-pb.de
www.studentenwerk-pb.de



Postfach 10 02 20
57002 Siegen
Herrengarten 5
57072 Siegen
Tel.: 0271 740-4882/3
Fax: 0271 740-4971
E-Mail: info@studentenwerk.uni-siegen.de
www.studentenwerk-siegen.de



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R.
Postfach 10 12 43
42012 Wuppertal
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 439-2561/62
Fax: 0202 439-2568
E-Mail: hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de